



### Inhalt

#### GESETZE UND VERORDNUNGEN

Verwaltungsverordnung zur Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen vom 16. Juni 2005 229

#### BEKANNTMACHUNGEN

Verbandssatzung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Gießen vom 15. Dezember 2004 230  
Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Jugenheim 233  
Erste Theologische Prüfung 234  
Meldung zur Ersten Theologischen Prüfung 234  
Studium der Theologie 234

Aufhebung, Errichtung und Umwandlung von Pfarr- und Pfarrvikarstellen sowie Errichtung einer Dekanspfarrstelle 234  
Bekanntgabe neuer Dienstsiegel 244

#### DIENSTNACHRICHTEN

Dienst- und Ordinationsjubiläen 244  
Ordinationen 244  
Ernennungen 244  
Wahl eines Dekans 245  
Verschiedenes 245

STELLENAUSSCHREIBUNGEN 247

## Gesetze und Verordnungen

### Verwaltungsverordnung zur Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen

Vom 16. Juni 2005

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 48 Abs. 2 Buchstabe n der Kirchenordnung folgende Verwaltungsverordnung beschlossen:

#### § 1 Änderung der Richtlinien

Die Richtlinien für die Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen vom 15. September 1998 (ABl. 1998 S. 296), zuletzt geändert am 18. Dezember 2001 (ABl. 2002 S. 49), werden wie folgt geändert:

In § 1 werden nach dem Wort „Stellung“ ein Komma und die Wörter „nicht oder gering verdienende Ehegatten bzw. frühere Ehegatten von Pfarrerinnen/Pfarrern“ eingefügt.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Verwaltungsverordnung tritt am Tag der Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Darmstadt, den 4. Juli 2005

Für die Kirchenleitung  
Dr. Steinacker

## Bekanntmachungen

### Verbandssatzung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Gießen

Vom 15. Dezember 2004

Die Verbandsvertretung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Gießen hat folgende Satzung beschlossen: \*

#### I. Abschnitt:

#### Der Evangelische Kirchengemeindeverband Gießen

**§ 1. Name und Sitz.** Der Verband führt den Namen „Evangelischer Kirchengemeindeverband Gießen“ und hat seinen Sitz in Gießen. Er wird in dieser Satzung im weiteren „Verband“ genannt.

**§ 2. Mitgliedschaft.** Der Verband besteht aus folgenden Kirchengemeinden:

Allendorf/Lahn, Andreaskirche, Johanneskirche, Kleinlinden, Lukasgemeinde, Luthergemeinde, Pankratiuskirche, Pauluskirche, Petruskirche Stephanuskirche, Thomaskirche und Wicherngemeinde.

**§ 3. Beitritt zum Verband.** (1) Weitere Kirchengemeinden aus dem Bereich der Universitätsstadt Gießen können dem Verband aufgrund eines Beschlusses ihrer Kirchenvorstände beitreten. Der Beitrittsbeschluss bedarf der Zustimmung des Verbandes und der Genehmigung durch die Kirchenleitung.

(2) Der Beitritt ist nur zu Beginn eines Haushaltsjahres möglich.

(3) Der Antrag ist spätestens sechs Monate vorher zu stellen.

(4) Mit dem Beitritt einer Kirchengemeinde gehen die Rechte und Pflichten, die nach dieser Satzung oder durch Gesetz dem Verband zugewiesen sind, auf diesen über.

(5) Vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zum Beitritt kann die Kirchengemeinde Verpflichtungen, die ihren Haushaltsplan überschreiten, nur mit Zustimmung des Verbandes eingehen.

**§ 4. Austritt von Verbandsgemeinden.** (1) Der Austritt ist nur zum Ende eines Haushaltsjahres möglich.

(2) Der Austritt einer Verbandsgemeinde bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmen der satzungsgemäßen Mitglieder der Verbandsvertretung und der Genehmigung durch die Kirchenleitung. Zustimmung und Genehmigung dürfen nur versagt werden, wenn der Austritt die Erfüllung wichtiger kirchlicher Aufgaben beeinträchtigen würde.

(3) Nach dem Beschluss der Verbandsvertretung gemäß Absatz 2 und vor der Genehmigung des Austritts durch die Kirchenleitung ist zwischen dem austretenden Mitglied und dem Verband eine Vereinbarung über die Vermögensauseinandersetzung zu treffen, und zwar dergestalt, dass dabei die Gemeindegliederzahl, das in den Verband eingebrachte Vermögen und das zwischenzeitlich von dem Verband erworbene Vermögen berücksichtigt werden. Kommt keine Einigung darüber zustande, gelten die Bestimmungen kirchlichen Rechts über die Vermögensauseinandersetzung zwischen Kirchengemeinden entsprechend.

**§ 5. Rechtsform.** Der Verband ist durch seine Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gemäß Artikel 70 Kirchenordnung in Verbindung mit § 1 Absatz 3 Buchstabe a Verbandsgesetz eine Körperschaft öffentlichen Rechts im Sinne Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 137 der Weimarer Reichsverfassung.

**§ 6. Rechte und Aufgaben der Einzelgemeinden.** Die einzelnen Gemeinden (Verbandsgemeinden) verwalten diejenigen Aufgaben in eigener Verantwortung, die sie nicht durch diese Satzung auf den Verband übertragen haben, insbesondere folgende Aufgaben:

- a) den Haushaltsplan der Gemeinde gemäß den gesamtkirchlichen Vorschriften vorzubereiten und festzusetzen,
- b) das Vermögen der Gemeinde zu verwalten,
- c) die Einnahmen der Gemeinde zu erheben und sie gemäß den gesamtkirchlichen Vorschriften zu verwalten und die Ausgaben zu leisten,
- d) den Stellenplan der Gemeinde aufzustellen,
- e) Mitarbeiter der Gemeinden einzustellen und alle dienstrechtlichen Entscheidungen zu fällen,
- f) den zur Sicherstellung des Raumbedarfs der Gemeinde, für die das Eigentumsrecht nicht beim Verband liegt, erforderlichen Aufbau neuer Gebäude und Umbauten zu planen und durchzuführen,
- g) die bauliche Unterhaltung aller Gebäude der Gemeinde, die nicht im Eigentum des Verbandes stehen, im Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes wahrzunehmen.

**§ 7. Aufgaben des Verbandes.** (1) Der Verband ist Träger der Evangelischen Pflegezentrale Gießen (zentrale Diakoniestation) und der Kindertagesstätten der dem Verband angeschlossenen Verbandsgemeinden.

(2) Der Verband hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) den Haushaltsplan des Verbandes gemäß den gesamtkirchlichen Vorschriften vorzubereiten und festzusetzen,

\* Die Bestimmungen der Verbandssatzung gelten trotz der männlichen Formulierung in gleicher Weise auch für Frauen.

- b) das Vermögen des Verbandes zu verwalten,
- c) die Einnahmen des Verbandes zu erheben und sie gemäß den gesamtkirchlichen Vorschriften zu verwalten und die Ausgaben zu leisten,
- d) den Stellenplan des Verbandes aufzustellen,
- e) Mitarbeiter des Verbandes einzustellen und alle dienstrechtlichen Entscheidungen zu fällen,
- f) im Einvernehmen mit den Verbandsgemeinden, für die das Eigentumsrecht beim Verband liegt, den zur Sicherstellung des Raumbedarfs der Gemeinden erforderlichen Aufbau neuer Gebäude und Umbauten zu planen und durchzuführen,
- g) die bauliche Unterhaltung aller Gebäude der Verbandsgemeinden, die im Eigentum des Verbandes stehen, im Einvernehmen mit diesen im Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes wahrzunehmen,
- h) Verwaltung der Kirchenbücher von 1575 bis 1892 und Fortführung eines zentralen Taufregisters,
- i) Förderung und Wahrnehmung gemeinsamer sozialer und diakonischer Aufgaben im Einvernehmen mit den daran beteiligten Verbandsgemeinden,
- j) Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Verbandsgemeinden,
- k) Ausführung von Druckerarbeiten.

(3) Weitere Aufgaben können von den Verbandsgemeinden gemäß § 2 und der nicht dem Verband angehörenden Kirchengemeinden der Stadtteile Lützellinden, Rödgen und Wieseck durch Vereinbarung mit dem Verband auf diesen übertragen werden. Mit der Vereinbarung ist die Finanzierung zu regeln.

## II. Abschnitt:

### Die Organe des Kirchengemeindeverbandes Gießen

**§ 8. Organe des Verbandes.** Organe des Verbandes sind

- a) die Verbandsvertretung,
- b) der Verbandsvorstand.

Ihre Amtszeit entspricht der Dauer der Wahlperiode für die Kirchenvorstände. Sie endet mit dem Zusammentritt der neugewählten Gremien.

#### 1. Unterabschnitt: Die Verbandsvertretung

**§ 9. Zusammensetzung.** (1) In die Verbandsvertretung entsendet jede Verbandsgemeinde ein Mitglied, das die Bedingungen der Wählbarkeit zum Kirchenvorstand gemäß § 5 Absatz 1 Kirchengemeindewahlordnung erfüllt. Für das Mitglied ist ein erster und ein zweiter Stellvertreter zu wählen.

- (2) Die Mitglieder der Verbandsvertretung und ihre Stellvertreter sind jeweils innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Neubildung der Kirchenvorstände von diesen zu wählen. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Mit dem Ausscheiden aus der Kirchengemeinde

erlischt die Mitgliedschaft in der Verbandsvertretung.

(4) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines entsandten Mitglieds oder Stellvertreters wählt der Kirchenvorstand der betreffenden Gemeinde binnen drei Monaten den Nachfolger.

**§ 10. Aufgaben.** (1) Die Verbandsvertretung ist das oberste Organ des Verbandes. Sie entscheidet über die Aufgaben, die ihr durch Gesetz und diese Satzung zugewiesen sind, sowie über sonstige wichtige Angelegenheiten des Verbandes. Sie nimmt insbesondere Aufgaben des Verbandes nach § 7 wahr, soweit sie nicht in dieser Satzung dem Verbandsvorstand übertragen sind.

(2) Die Verbandsvertretung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer der Amtsperiode ihren Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

(3) Der Verbandsvertretung obliegen im Rahmen der Verbandsaufgaben weiter:

- a) die Wahl des Vorsitzenden und der weiteren Mitglieder des Verbandsvorstandes,
- b) die Bestellung des Verwaltungsleiters auf Vorschlag des Verbandsvorstandes,
- c) die allgemeine Aufsicht über die Geschäftsführung des Verbandsvorstandes. Ihr sind auf Verlangen Auskünfte zu erteilen; sie hat das Recht, Vorlagen anzufordern,
- d) die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Verbandsvorstandes, vorbehaltlich der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes der EKHN,
- e) die Einführung, Änderung und Aufhebung von Gebührenordnungen,
- f) die Beschlussfassung über die Änderung der Verbandssatzung und den Erlass von Satzungen für Einrichtungen des Verbandes.

(4) Die Verbandsvertretung gibt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrem ersten Zusammentreten eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung gilt auch für die folgenden Amtsperioden der Verbandsvertretung, soweit diese keine Änderungen beschließt.

**§ 11. Einberufung.** (1) Die erstmalige Einberufung der Verbandsvertretung hat innerhalb eines Monats nach ihrer Neubildung zu geschehen und obliegt ihrem lebensältesten Mitglied. Es leitet die Sitzung bis zum Abschluss der Wahl des neuen Vorsitzenden der Verbandsvertretung.

(2) Die Sitzungen der Verbandsvertretung sind nicht öffentlich. § 37 KGO gilt entsprechend.

**§ 12. Beschlussfähigkeit und Wahlen.** (1) Die Verbandsvertretung tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr, zusammen.

(2) Die Verbandsvertretung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Mitglieder anwesend ist, Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der Anwesenden, soweit nicht durch Kirchengesetz oder Satzung etwas anderes bestimmt ist.

(3) Wahlen sind geheim und mit Stimmzetteln vorzunehmen. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen, mindestens aber mehr als die Hälfte der zur Beschlussfähigkeit der Verbandsvertretung erforderlichen Stimmen, erhalten hat. Nötigenfalls ist die Wahlhandlung so lange fortzusetzen, bis sich eine solche Mehrheit ergibt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

**§ 13. Teilnahme des Verbandsvorstandes.** Der Verbandsvorstand nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Verbandsvertretung teil. Er ist verpflichtet, der Verbandsvertretung auf Anfordern Auskünfte zu den Beratungsgegenständen zu erteilen.

**§ 14. Niederschrift.** (1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied der Verbandsvertretung zu unterschreiben ist.

(2) Die Mitglieder der Verbandsvertretung erhalten eine Ausfertigung der Niederschrift innerhalb von zwei Wochen. Gehen binnen zehn Tagen nach Zugang keine Einsprüche ein, ist sie genehmigt. Über Einsprüche gegen die Niederschrift entscheidet die Verbandsvertretung in der nächsten Sitzung.

**§ 15. Aufgaben des Vorsitzenden.** (1) Der Vorsitzende beruft die Verbandsvertretung unter Angabe der Tagesordnung mit einer Einladungsfrist von mindestens zehn Tagen ein.

(2) Eine Sitzung muss innerhalb von zehn Tagen einberufen werden, wenn diese

- a) von einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsvertretung oder
- b) von einer Verbandsgemeinde unter Angabe des Grundes schriftlich beantragt wird.

(3) In eiligen Fällen kann der Vorsitzende die Frist abkürzen, jedoch muss die Einladung spätestens am zweiten Tag vor der Sitzung zugehen.

(4) Über Angelegenheiten, die nicht auf der zugegangenen Tagesordnung stehen, kann nur verhandelt und entschieden werden, wenn die Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder der Verbandsvertretung zustimmt.

(5) Der Vorsitzende legt die Tagesordnung fest. Er leitet die Verhandlungen.

**§ 16. Ausschüsse.** (1) Für einzelne Aufgabengebiete kann die Verbandsvertretung Ausschüsse bilden, die beratende Funktion haben. Ihre Sitzungen sind nicht öffentlich. Im übrigen gilt für diese Ausschüsse § 40 KGO sinngemäß.

(2) Zu den Sitzungen der Ausschüsse können Mitglieder des Verbandsvorstandes und der Verwaltungsleiter eingeladen werden. Sie nehmen mit beratender Stimme teil.

(3) Über die Ausschusssitzungen sind Niederschriften anzufertigen, in denen die Beschlüsse mit Begründung festzuhalten sind. Sie sind den Ausschussmitgliedern und den beiden Vorsitzenden der Verbandsorgane zu übersenden.

(4) Mitglieder des Verbandsvorstandes dürfen einem Ausschuss nicht angehören.

## 2. Unterabschnitt: Der Verbandsvorstand

**§ 17. Zusammensetzung.** (1) Die Verbandsvertretung wählt den Verbandsvorstand. Wählbar ist, wer die Bedingungen der Wählbarkeit zum Kirchenvorstand gemäß § 5 Absatz 1 Kirchengemeindewahlordnung erfüllt.

Er besteht aus:

- a) dem Vorsitzenden,
- b) seinem Stellvertreter und
- c) einem Beisitzer.

(2) Die Zahl der Pfarrer im Vorstand soll die Zahl der übrigen Mitglieder nicht übersteigen.

(3) Mit dem Ende der Wahlversammlung scheiden die Mitglieder des Vorstandes aus der Verbandsvertretung aus. Für sie wählen die betreffenden Gemeinden jeweils binnen drei Monaten ein neues Mitglied in die Verbandsvertretung.

(4) Scheidet ein Mitglied des Verbandsvorstandes aus, so hat die Verbandsvertretung unter Beachtung des Absatz 1 und Absatz 2 binnen drei Monaten ein neues Mitglied zu wählen. Scheidet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter aus, so kann die Verbandsvertretung zu ihrem Nachfolger auch ein anderes Mitglied des Verbandsvorstandes wählen.

**§ 18. Aufgaben.** (1) Der Verbandsvorstand führt die laufenden Geschäfte des Verbandes. Er gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Zuständigkeit für einzelne Arbeitsgebiete kann er auf seine Mitglieder aufteilen. § 10 Absatz 4 gilt entsprechend.

(2) Der Vorstand hat im besonderen

- a) die Beschlüsse der Verbandsvertretung vorzubereiten und auszuführen,
- b) das Vermögen des Verbandes zu verwalten (§ 7 Absatz 2 Buchstabe b),
- c) die dem Verband zustehenden Einnahmen zu erheben, sie gemäß den gesamtkirchlichen Vorschriften zu verwalten (§ 7 Absatz 2 Buchstabe c) und die Ausgaben zu leisten,
- d) Mitarbeiter des Verbandes einzustellen und alle dienstrechtlichen Entscheidungen zu fällen (§ 7 Absatz 2 Buchstabe e),
- e) die bauliche Unterhaltung aller Gebäude der Verbandsgemeinden, die im Eigentum des Verbandes stehen, im Einvernehmen mit diesen im Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes wahrzunehmen, den Aufbau neuer Gebäude und Umbauten nach Beschluss der einzelnen Kirchenvorstände und der Verbandsvertretung durchzuführen (§ 7 Absatz 2 Buchstabe f und g),
- f) die Verbandsgemeinden bei der Förderung und Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

(3) Der Verbandsvorstand vertritt den Verband im Rechtsverkehr.

**§ 19. Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit.** (1) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Sitzungen.

(2) Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

(3) Die Beschlüsse werden mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

**§ 20. Einberufung.** (1) Der Vorsitzende beruft den Vorstand so oft ein, wie es die Geschäfte erfordern. Er muss unverzüglich einberufen werden, wenn es mindestens zwei Mitglieder mit Angabe der Gründe schriftlich verlangen.

**§ 21. Niederschrift.** (1) Die vom Vorstand behandelten Sachanträge und Beschlüsse sind in einer Niederschrift festzuhalten. Diese ist vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied des Vorstandes zu unterschreiben und zu einer besonderen Sammlung zu nehmen.

(2) Die Mitglieder des Vorstandes erhalten eine Abschrift der Niederschrift, ebenso der Vorsitzende der Verbandsvertretung.

**§ 22. Besondere Aufgaben des Vorsitzenden.** (1) Der Vorsitzende bereitet die Sitzungen des Vorstandes vor und führt dessen Beschlüsse aus, soweit nicht einzelne Mitglieder mit der Ausführung beauftragt sind.

(2) Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

### III. Abschnitt: Schlussbestimmungen

**§ 23. Geschäftsstelle.** Der Verband unterhält eine Geschäftsstelle zur Unterstützung der Verbandsorgane.

**§ 24. Verwaltungsleiter.** Der Verwaltungsleiter nimmt an den Sitzungen der Verbandsorgane mit beratender Stimme teil.

**§ 25. Einsprüche.** (1) Der Vorstand kann gegen Beschlüsse der Verbandsvertretung Einspruch einlegen. Der Einspruch muss innerhalb eines Monats nach der Beschlussfassung schriftlich erhoben werden und mit einer Begründung versehen sein. Die Angelegenheit, gegen die sich der Einspruch richtet, ist in der nächsten Sitzung der Verbandsvertretung endgültig zu entscheiden.

(2) Fasst die Verbandsvertretung einen Beschluss, durch den sie ihre Befugnisse überschreitet oder das geltende Recht verletzt, so ist der Vorstand verpflichtet, die Ausführung dieses Beschlusses auszusetzen und die Angelegenheit binnen einer Woche der Kirchenleitung zu unterbreiten. Das gleiche gilt, wenn der Vorstand befürchtet, dass durch den Beschluss erheblicher Schaden verursacht wird. Die Verbandsvertretung ist von der Entscheidung des Vorstandes zu unterrichten.

(3) Fasst der Vorstand Beschlüsse im Sinne von Absatz 2, so trifft den Vorsitzenden des Vorstandes die gleiche Verpflichtung.

**§ 26. Beschwerdemöglichkeiten.** Die Verbandsorgane sind verpflichtet, bei Beschlüssen, gegen die nach § 17 Verbandsgesetz Einspruch und Beschwerdemöglichkeiten bestehen, den Betroffenen auf die Einspruchs- und Beschwerdemöglichkeiten nach dem Verbandsgesetz hinzuweisen.

**§ 27. Bekanntmachungen.** Bekanntmachungen werden durch Abkündigung in den Gottesdiensten, Aushang und durch Hinweise in Tageszeitungen auf die Auslegung veröffentlicht.

**§ 28. Satzungsänderungen.** Satzungsänderungen sind den Kirchenvorständen der Verbandsgemeinden spätestens zwei Monate vor einer Entscheidung durch die Verbandsvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Kirchenvorstände geben ihren Beschluss spätestens zwei Wochen vor Zusammentritt der Verbandsvertretung dem Vorstand schriftlich bekannt. Die Verbandsvertretung kann die Satzung unter Beachtung von § 10 Absatz 4 und 5 Verbandsgesetz nur ändern, wenn die entsprechende Mehrheit der dem Verband angehörig Kirchengemeinden zugestimmt hat. Für die Beschlüsse der Kirchenvorstände der Mitgliedsgemeinden gelten die Mehrheiten entsprechend.

**§ 29. Inkrafttreten.** Diese Satzung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft. Die bisherige Satzung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Gießen vom 5. Dezember 1980 tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

\*\*\*

Vorstehende Satzung wurde am 28. April 2005 von der Kirchenleitung genehmigt und am 6. Juni 2005 vom Kirchensynodalvorstand im Einvernehmen mit dem Rechtsausschuss der Kirchensynode anerkannt.

Darmstadt, den 20. Juni 2005

Für die Kirchenverwaltung  
Dr. Grunwald

### Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Jugenheim

Die Evangelische Kirchengemeinde Jugenheim, Evangelisches Dekanat Bergstraße-Mitte, führt mit Wirkung vom 1. August 2005 den Namen Evangelische Kirchengemeinde Jugenheim a. d. Bergstraße.

Darmstadt, den 16. Juni 2005

Für die Kirchenverwaltung  
Dr. Grunwald

### Erste Theologische Prüfung

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten haben im Mai 2005 vor dem Prüfungsamt der EKHN die Erste Theologische Prüfung bestanden:

Albers, Christian  
 Danjus, Inger Arami  
 Daur, Anne  
 Eckert-Heckelmann, Raphael Friedrich  
 Happel, Daniel Bernhard  
 Jahn, Monika  
 Kiworr, Christoph Cornelius  
 Pawlitschek, Ute Katharina  
 Schuster, Martin

Darmstadt, den 5. Juli 2005

Für die Kirchenverwaltung  
 Dr. Zapp

### Meldung zur Ersten Theologischen Prüfung

Die Studentinnen und Studenten, die sich zur Ersten Theologischen Prüfung melden wollen, werden hiermit aufgefordert, diese Meldung spätestens bis zum

**1. November 2005**

bei der Kirchenleitung in 64285 Darmstadt, Paulusplatz 1, einzureichen. Das zur Meldung erforderliche Formular, das die Bewerberinnen und Bewerber bitte frühzeitig anfordern wollen, ist beim Referat Personal- und Organisationsförderung erhältlich.

Die Pfarrerrinnen und Pfarrer werden gebeten, die in ihren Gemeinden beheimateten Studierenden der Theologie auf diese Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Darmstadt, den 5. Juli 2005

Für die Kirchenverwaltung  
 Dr. Zapp

### Studium der Theologie

Die Pfarrerrinnen und Pfarrer der EKHN werden gebeten, dem Theologischen Konvikt – Seminar für kirchliche Studienbegleitung – (Lessingstr. 2-4, 60325 Frankfurt, Tel.: 069/721663 – E-Mail: Theologisches.Konvikt@t-online.de) bis zum 1. Dezember 2005 die Namen von Schülerinnen und Schülern der Klassen 11 bis 13 zu melden, die am Studium der Evangelischen Theologie interessiert sind. Dabei sollen auch solche genannt werden, die Evangelische Theologie als schulisches Lehrfach studieren wollen. Wir möchten die Schülerinnen und Schüler zu einer Tagung (3. bis 5. Februar 2006) einladen, die über Studium und Beruf informiert. Geben Sie bitte auch den Namen und die Anschrift der Schulen an. Wir bitten Sie, uns die Namen Interessierter auf der Basis Ihrer eigenen Kenntnis zu nennen, d. h. ohne Rückfrage bei

den Schulen. Die Schulen werden von uns direkt angeschrieben und mit Informationsmaterial versehen.

Die Meldungen werden über das jeweilige Dekanat erbeten. Abgabetermin bei den Dekanaten ist der 15. November 2005.

Darmstadt, den 5. Juli 2005

Für die Kirchenverwaltung  
 Dr. Zapp

### Aufhebung der Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) bei der Evangelischen Kirchengemeinde Alten-Buseck und Trohe, Evangelisches Dekanat Kirchberg

#### Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Kirchberg und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Alten-Buseck und Trohe wird folgendes beschlossen:

#### § 1

Die Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) bei der Evangelischen Kirchengemeinde Alten-Buseck und Trohe, Evangelisches Dekanat Kirchberg, wird aufgehoben.

#### § 2

Diese Urkunde tritt rückwirkend zum 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 13. April 2005

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
 - Für die Kirchenleitung -  
 Dr. Steinacker

### Umwandlung der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Annerod, Evangelisches Dekanat Kirchberg, in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)

#### Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Kirchberg und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Annerod wird folgendes beschlossen:

#### § 1

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Annerod, Evangelisches Dekanat Kirchberg, wird in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

**§ 2**

Für die Dauer der Amtszeit des derzeitigen Dekans wird die Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag ( $\frac{1}{2}$ ) mit dem Dekane-Budget (50%) verbunden.

**§ 3**

Diese Urkunde tritt rückwirkend zum 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 15. April 2005

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
- Für die Kirchenleitung -  
Dr. Steinacker

**Errichtung einer Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag ( $\frac{1}{2}$ ) bei der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Camberg / Niederselters, Evangelisches Dekanat Idstein**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Idstein und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Camberg / Niederselters wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Bei der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Camberg / Niederselters, Evangelisches Dekanat Idstein, wird eine Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag ( $\frac{1}{2}$ ) errichtet.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt rückwirkend zum 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 29. März 2005

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
- Für die Kirchenleitung -  
Dr. Steinacker

**Umwandlung der Pfarrstelle I der Evangelischen Gedächtniskirchengemeinde Bad Homburg, Evangelisches Dekanat Bad Homburg, in eine Pfarrstelle I mit eingeschränktem Dienstauftrag ( $\frac{1}{2}$ )**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Bad Homburg und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Gedächtniskirchengemeinde Bad Homburg wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Die Pfarrstelle I der Evangelischen Gedächtniskirchengemeinde Bad Homburg, Evangelisches Dekanat Bad Homburg, wird in eine Pfarrstelle I mit eingeschränktem Dienstauftrag ( $\frac{1}{2}$ ) umgewandelt.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 23. Dezember 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
- Für die Kirchenleitung -  
Dr. Steinacker

**Erweiterung einer Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag ( $\frac{1}{2}$ ) in eine Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag ( $\frac{3}{4}$ ) bei der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Schwalbach, Evangelisches Dekanat Bad Schwalbach**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Bad Schwalbach und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Schwalbach wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Der mit der Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag ( $\frac{1}{2}$ ) der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Schwalbach, Evangelisches Dekanat Bad Schwalbach, verbundene kw-Vermerk wird aufgehoben.

**§ 2**

Die Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag ( $\frac{1}{2}$ ) wird in eine Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag ( $\frac{3}{4}$ ) erweitert.

**§ 3**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 7. Februar 2005

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
- Für die Kirchenleitung -  
Dr. Steinacker

**Umwandlung der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Berstadt, Evangelisches Dekanat Wetterau, in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag ( $\frac{1}{2}$ )**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wetterau und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Berstadt wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Berstadt, Evangelisches Dekanat Wetterau, wird in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 25. Januar 2005

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
- Für die Kirchenleitung -  
Dr. Steinacker

**Errichtung einer Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) bei der Evangelischen Kirchengemeinde Bleidenstadt, Evangelisches Dekanat Bad Schwalbach**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Bad Schwalbach und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Bleidenstadt wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

In der Evangelischen Kirchengemeinde Bleidenstadt, Evangelisches Dekanat Bad Schwalbach, wird eine Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) errichtet.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 7. Februar 2005

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
- Für die Kirchenleitung -  
Dr. Steinacker

**Errichtung einer Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) in der Evangelischen Kirchengemeinde Bornich, Evangelisches Dekanat St. Goarshausen**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates St. Goarshausen und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Bornich wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

In der Evangelischen Kirchengemeinde Bornich, Evangelisches Dekanat St. Goarshausen, wird eine Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) errichtet.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt rückwirkend zum 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 9. März 2005

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
- Für die Kirchenleitung -  
Dr. Steinacker

**Erweiterung der Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Kirchengemeinde Florstadt, Evangelisches Dekanat Wetterau, in eine volle Pfarrvikarstelle**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wetterau und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Florstadt wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Die Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Kirchengemeinde Florstadt, Evangelisches Dekanat Wetterau, wird in eine volle Pfarrvikarstelle erweitert.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 25. Januar 2005

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
- Für die Kirchenleitung -  
Dr. Steinacker

**Aufhebung der Pfarrstelle II der Evangelischen Andreaskirchengemeinde Frankfurt am Main, Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main - Nord**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Frankfurt am Main - Nord

und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Andreaskirche Frankfurt am Main wird folgendes beschlossen:

### § 1

Die Pfarrstelle II der Evangelischen Andreaskirche Frankfurt am Main, Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main – Nord, wird aufgehoben.

### § 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 3. August 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
- Kirchenleitung -  
Dr. Steinacker

### **Umwandlung der Pfarrstelle II der Evangelischen Dornbuschgemeinde Frankfurt am Main, Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main – Nord, in eine Pfarrstelle II mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)**

#### **Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Frankfurt am Main – Nord und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Dornbuschgemeinde Frankfurt am Main wird folgendes beschlossen:

### § 1

Die Pfarrstelle II der Evangelischen Dornbuschgemeinde Frankfurt am Main, Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main – Nord, wird in eine Pfarrstelle II mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

### § 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 3. August 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
- Kirchenleitung -  
Dr. Steinacker

### **Aufhebung des 0,5 kw-Vermerkes bei der Pfarrstelle II bei der Evangelischen Emmausgemeinde Frankfurt am Main – Eschersheim, Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main – Nord**

#### **Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Frankfurt am Main – Nord und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Emmausgemeinde Frankfurt am Main – Eschersheim wird folgendes beschlossen:

### § 1

Der 0,5 kw-Vermerk, mit dem die Pfarrstelle II der Evangelischen Emmausgemeinde Frankfurt am Main – Eschersheim, Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main – Nord, verbunden ist, wird aufgehoben.

### § 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 3. August 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
- Kirchenleitung -  
Dr. Steinacker

### **Umwandlung der Pfarrstelle der Evangelischen Festeburggemeinde Frankfurt am Main – Preungesheim, Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main – Nord, in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)**

#### **Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Frankfurt am Main – Nord und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Festeburggemeinde Frankfurt am Main – Preungesheim wird folgendes beschlossen:

### § 1

Die Pfarrstelle der Evangelischen Festeburggemeinde Frankfurt am Main – Preungesheim, Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main – Nord, wird in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

### § 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 3. August 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
- Kirchenleitung -  
Dr. Steinacker

### **Aufhebung der Pfarrstelle II mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Kreuzgemeinde Frankfurt am Main – Preungesheim, Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main – Nord**

#### **Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Frankfurt am Main – Nord und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kreuzgemeinde Frankfurt am Main – Preungesheim wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Die Pfarrstelle II mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Kreuzgemeinde Frankfurt am Main – Preungesheim, Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main – Nord, wird aufgehoben.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 3. August 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
- Kirchenleitung -  
Dr. Steinacker

**Errichtung einer Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) bei der Evangelischen Luthergemeinde Frankfurt am Main, Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main – Mitte – Ost**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Frankfurt am Main – Mitte – Ost und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Luthergemeinde Frankfurt am Main wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Bei der Evangelischen Luthergemeinde Frankfurt am Main, Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main – Mitte – Ost, wird eine Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) errichtet.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 3. August 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
- Kirchenleitung -  
Dr. Steinacker

**Aufhebung des kw-Vermerkes bei der Pfarrstelle I mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Mariengemeinde Frankfurt am Main – Seckbach, Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main – Mitte – Ost**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Frankfurt am Main – Mitte – Ost und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Mariengemeinde Frankfurt am Main – Seckbach wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Der kw-Vermerk bei der Pfarrstelle I mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Mariengemeinde Frankfurt am Main – Seckbach, Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main – Mitte – Ost, wird aufgehoben.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 3. August 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
- Kirchenleitung -  
Dr. Steinacker

**Verbindung der Pfarrstelle II (St. Peters) mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) bei der Evangelischen St. Petersgemeinde Frankfurt am Main, Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main – Mitte – Ost, mit einem kw-Vermerk**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Frankfurt am Main – Mitte – Ost und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen St. Petersgemeinde Frankfurt am Main wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Die Pfarrstelle II (St. Peters) mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen St. Petersgemeinde Frankfurt am Main, Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main – Mitte – Ost, wird mit einem kw-Vermerk verbunden, der spätestens zum 1. September 2006 in Kraft tritt.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 3. August 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
- Kirchenleitung -  
Dr. Steinacker

**Aufhebung des mit der Pfarrstelle II der Evangelischen Kirchengemeinde Friedberg, Evangelisches Dekanat Wetterau, verbundenen 0,5 kw-Vermerkes**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wetterau und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Friedberg wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Der mit der Pfarrstelle II der Evangelischen Kirchengemeinde Friedberg, Evangelisches Dekanat Wetterau, verbundene 0,5 kw-Vermerk wird aufgehoben.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 25. Januar 2005

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
- Für die Kirchenleitung -  
Dr. Steinacker

**Aufhebung der Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) bei der Evangelischen Kirchengemeinde Großen-Buseck, Evangelisches Dekanat Kirchberg**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatsynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Kirchberg und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Großen-Buseck wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Die Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) zur Versehung des Heilpädagogischen Kinder- und Jugendheimes „Leppermühle“ bei der Evangelischen Kirchengemeinde Großen-Buseck, Evangelisches Dekanat Kirchberg, wird aufgehoben.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt rückwirkend zum 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 15. April 2005

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
- Für die Kirchenleitung -  
Dr. Steinacker

**Pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Harheim mit der Evangelischen Kirchengemeinde Nieder-Erlenbach, Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main - Nord**

**Urkunde**

Im Benehmen mit den Beteiligten und dem Dekanatsynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Frankfurt am Main - Nord wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Die Evangelische Kirchengemeinde Harheim wird mit der Evangelischen Kirchengemeinde Nieder-Erlenbach,

Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main – Nord, pfarramtlich verbunden.

**§ 2**

Für die pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden wird eine 1,0 Pfarrstelle ausgewiesen.

**§ 3**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 31. August 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
- Kirchenleitung -  
Dr. Steinacker

**Aufhebung des mit der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Hartershausen, Evangelisches Dekanat Vogelsberg, verbundenen 0,5 kw-Vermerkes**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatsynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Vogelsberg und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Hartershausen wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Der mit der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Hartershausen, Evangelisches Dekanat Vogelsberg, verbundene 0,5 kw-Vermerk wird aufgehoben.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 20. Januar 2005

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
- Für die Kirchenleitung -  
Dr. Steinacker

**Pfarrstellenregelung der Evangelischen Kirchengemeinde Hoch-Weisel, mit den pfarramtlich verbundenen Evangelischen Kirchengemeinden Hausen-Oes und Ostheim, Evangelisches Dekanat Wetterau**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatsynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wetterau und im Benehmen mit den Beteiligten der Evangelischen Kirchengemeinde Hoch-Weisel und den pfarramtlich verbundenen Evangelischen Kirchengemeinden Hausen-Oes und Ostheim wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Für die Evangelische Kirchengemeinde Hoch-Weisel, mit den pfarramtlich verbundenen Evangelischen Kirchengemeinden Hausen-Oes und Ostheim, Evangelisches Dekanat Wetterau, werden folgende Pfarrstellen ausgewiesen:

- Pfarrstelle I und
- Pfarrstelle II mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) und Sitz in Ostheim.

**§ 2**

Die Pfarrstelle II mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) und Sitz in Ostheim wird mit einem kw-Vermerk verbunden, der mit Wirkung vom 31. Dezember 2009 in Kraft tritt.

**§ 3**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 25. Januar 2005

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
- Für die Kirchenleitung -  
Dr. Steinacker

**Pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Ilbenstadt mit der Evangelischen Erasmus-Alberus-Gemeinde Bruchenbrücken, Evangelisches Dekanat Wetterau**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanats-synodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wetterau und mit dem Benehmen der Evangelischen Erasmus-Alberus-Gemeinde Bruchenbrücken und der Evangelischen Kirchengemeinde Ilbenstadt wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Die Evangelische Kirchengemeinde Ilbenstadt wird mit der Evangelischen Erasmus-Alberus-Gemeinde Bruchenbrücken, Evangelisches Dekanat Wetterau, pfarramtlich verbunden.

**§ 2**

Für die pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden wird eine 1,0 Pfarrstelle ausgewiesen.

**§ 3**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 31. Januar 2005

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
- Für die Kirchenleitung -  
Dr. Steinacker

**Errichtung einer Dekanspfarrstelle im Evangelischen Dekanat Vogelsberg mit Sitz in Lauterbach**

**Urkunde**

Im Benehmen mit den Beteiligten und dem Dekanats-synodalvorstand des Evangelischen Dekanates Vogelsberg wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Im Evangelischen Dekanat Vogelsberg wird eine Dekanspfarrstelle mit Sitz in Lauterbach errichtet.

**§ 2**

Das Dekane-Kontingent umfasst 75 %, der gemeindliche Anteil mit Aufgaben in der Evangelischen Kirchengemeinde Lauterbach (Pfarrstelle I – Johannesbezirk) 25%.

**§ 3**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2005 in Kraft.

Darmstadt, 21. März 2005

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
- Für die Kirchenleitung -  
Dr. Steinacker

**Verbindung der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Marienfels, Evangelisches Dekanat St. Goarshausen, mit einem 0,5 kw-Vermerk**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanats-synodalvorstand des Evangelischen Dekanates St. Goarshausen und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Marienfels wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Marienfels, Evangelisches Dekanat St. Goarshausen, wird mit einem 0,5 kw-Vermerk verbunden, der bis zum 31. Dezember 2006 ausgesetzt wird.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt rückwirkend zum 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 15. April 2005

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
- Für die Kirchenleitung -  
Dr. Steinacker

**Errichtung einer Pfarrstelle II mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) bei der Evangelischen Kirchengemeinde Oberauhoff, Evangelisches Dekanat Idstein**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Idstein und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Oberauhoff wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Bei der Evangelischen Kirchengemeinde Oberauhoff, Evangelisches Dekanat Idstein, wird eine Pfarrstelle II mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) errichtet.

**§ 2**

Die bisherige Pfarrstelle wird zur Pfarrstelle I.

**§ 3**

Diese Urkunde tritt rückwirkend zum 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 29. März 2005

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
- Für die Kirchenleitung -  
Dr. Steinacker

**Umwandlung der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Rendel, Evangelisches Dekanat Wetterau, in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wetterau und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Rendel wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Rendel, Evangelisches Dekanat Wetterau, wird in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt und mit einem kw-Vermerk verbunden, der zum 31.12.2009 in Kraft tritt.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 28. Januar 2005

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
- Für die Kirchenleitung -  
Dr. Steinacker

**Pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Ostheim mit der Evangelischen Kirchengemeinde Hoch-Weisel, Evangelisches Dekanat Wetterau**

**Urkunde**

Im Benehmen mit den Beteiligten und dem Dekanats-synodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wetterau wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Die Evangelische Kirchengemeinde Ostheim wird mit der Evangelischen Kirchengemeinde Hoch-Weisel, mit der bereits die Evangelische Kirchengemeinde Hausen-Oes pfarramtlich verbunden ist, alle Evangelisches Dekanat Wetterau, pfarramtlich verbunden.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. August 2004 in Kraft.

Darmstadt, 9. August 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
- Kirchenleitung -  
Dr. Steinacker

**Aufhebung des mit der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Rödgen, Evangelisches Dekanat Kirchberg, verbundenen 0,5 kw-Vermerkes**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Kirchberg und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Rödgen wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Der mit der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Rödgen, Evangelisches Dekanat Kirchberg, verbundene 0,5 kw-Vermerk wird aufgehoben.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt rückwirkend zum 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 15. April 2005

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
- Für die Kirchenleitung -  
Dr. Steinacker

**Erweiterung einer Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) in eine volle Pfarrvikarstelle bei der Evangelischen Kirchengemeinde Rüdesheim, Evangelisches Dekanat Bad Schwalbach**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Bad Schwalbach und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Rüdesheim wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Die Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) in der Evangelischen Kirchengemeinde Rüdesheim, Evangelisches Dekanat Bad Schwalbach, wird in eine volle Pfarrvikarstelle erweitert.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 7. Februar 2005

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
- Für die Kirchenleitung -  
Dr. Steinacker

**Aufhebung der Pfarrvikarstelle mit Sitz in Ruttershausen mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) bei der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchberg, Evangelisches Dekanat Kirchberg**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Kirchberg und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchberg und pfarramtlich verbundener Kirchengemeinde Ruttershausen wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Die Pfarrvikarstelle mit Sitz in Ruttershausen mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2), pfarramtlich verbunden mit der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchberg, Evangelisches Dekanat Kirchberg, wird aufgehoben.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt rückwirkend zum 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 15. April 2005

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
- Für die Kirchenleitung -  
Dr. Steinacker

**Umwandlung der Pfarrstelle I der Evangelischen Kirchengemeinde Schlitz, Evangelisches Dekanat Vogelsberg, in eine Pfarrstelle I mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Vogelsberg und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Schlitz wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Die Pfarrstelle I der Evangelischen Kirchengemeinde Schlitz, Evangelisches Dekanat Vogelsberg, wird in eine Pfarrstelle I mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 25. Januar 2005

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
- Für die Kirchenleitung -  
Dr. Steinacker

**Umwandlung der Pfarrstelle II der Evangelischen St. Georgsgemeinde Steinbach / Ts., Evangelisches Dekanat Bad Homburg, in eine Pfarrstelle II mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Bad Homburg und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen St. Georgsgemeinde Steinbach / Ts., wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Die Pfarrstelle II der Evangelischen St. Georgsgemeinde Steinbach / Ts., Evangelisches Dekanat Bad Homburg, wird in eine Pfarrstelle II mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 9. März 2005

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
- Für die Kirchenleitung -  
Dr. Steinacker

**Errichtung einer Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) in der Evangelischen Lutherkirchengemeinde Wiesbaden, Evangelisches Dekanat Wiesbaden**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wiesbaden und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Lutherkirchengemeinde Wiesbaden wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

In der Evangelischen Lutherkirchengemeinde Wiesbaden, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, wird eine Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) errichtet.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 2. Februar 2005

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
- Für die Kirchenleitung -  
Dr. Steinacker

**Aufhebung des mit der Pfarrstelle III der Evangelischen Marktkirchengemeinde Wiesbaden, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, verbundenen kw-Vermerkes**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wiesbaden und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Marktkirchengemeinde Wiesbaden wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Der mit der Pfarrstelle III der Evangelischen Marktkirchengemeinde Wiesbaden, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, verbundene kw-Vermerk wird aufgehoben.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 2. Februar 2005

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
- Für die Kirchenleitung -  
Dr. Steinacker

**Aufhebung des mit der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Wiesbaden-Rambach, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, verbundenen 0,5 kw-Vermerkes**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wiesbaden und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Wiesbaden-Rambach wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Der mit der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Wiesbaden-Rambach, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, verbundene 0,5 kw-Vermerk wird aufgehoben.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 2. Februar 2005

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
- Für die Kirchenleitung -  
Dr. Steinacker

**Veränderung der Gemeindegliederung der Dekanspfarrstelle im Evangelischen Dekanat Ingelheim**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit den Beteiligten und dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Ingelheim wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Der 25% Gemeindeanteil der Dekanspfarrstelle des Evangelischen Dekanates Ingelheim bei der Evangelischen Christuskirchengemeinde Bingen wird aufgehoben.

**§ 2**

Der 25% Gemeindeanteil der Dekanspfarrstelle des Evangelischen Dekanates Ingelheim wird an die Evangelische Kirchengemeinde Stackeden-Elsheim angegliedert.

**§ 3**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2005 in Kraft.

Darmstadt, 14. Juni 2005

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
- Für die Kirchenleitung -  
Dr. Steinacker

**Bekanntgabe neuer Dienstsiegel**

Kirchengemeinde: Groß-Gerau

Dekanat: Groß-Gerau

Umschrift des Dienstsiegels:  
EVANGELISCHE STADTKIRCHENGEMEINDE  
GROSS-GERAU



Kirchengemeinde: Schlitz

Dekanat: Vogelsberg

Umschrift des Dienstsiegels:  
Evangelische Kirchengemeinde Schlitz



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 7. Juli 2005

Für die Kirchenverwaltung  
Dreuth

---

**Dienstnachrichten**

---





## Stellenausschreibungen

### Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind innerhalb von vier Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes auf dem Dienstweg (Dekan/Dekanin und Propst/Pröpstin) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personaleinsatz Pfarrerinnen und Pfarrer, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb der 4-Wochen-Frist bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorab-Übermittlung per Fax (0 61 51 / 40 52 29) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

Den Bewerbungen ist ein kurzer Lebenslauf beizufügen.

### Dauernheim, Dekanat Nidda, Modus A

Wir suchen eine neue Pfarrerin, einen neuen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar, weil unsere Pfarrerin zur Dekanin des Dekanates Büdingen gewählt wurde.

Zur Pfarrstelle gehören die Gemeinden Dauernheim (ca. 1.000 Gemeindeglieder) und Blofeld (ca. 300 Gemeindeglieder). Dauernheim gehört zur Großgemeinde Ranstadt und Blofeld ist ein Stadtteil von Reichelsheim.

Beide Gemeinden liegen in reizvoller Lage am Rande von Vogelsberg und Wetterau. Diese idyllische Landschaft zeichnet sich durch einen hohen Freizeitwert aus. Ein Anschluss an die Bundesautobahn A 45 ist 6 km entfernt. Es handelt sich um Wohngemeinden mit Handwerkern, Kleinbetrieben und nur noch wenig Landwirtschaft. Bedingt durch Neubaugebiete fanden viele Familien in den beiden Dörfern ihr Zuhause. Ein reges Vereinsleben prägt den Zusammenhalt der Dorfbewohner und es entsteht eine gelebte Geselligkeit.

An schulischen Möglichkeiten stehen ein Kindergarten in Dauernheim, die Grundschule in Ranstadt, die Gesamtschule mit Förderstufe und gymnasialer Oberstufe in Konradsdorf und die Haupt- und Realschule sowie das Gymnasium in Nidda bereit.

Eine Pfarrdienstordnung, die mit den Kirchengemeinden Ranstadt und Ober-Mockstadt erstellt wird, fördert die Zusammenarbeit in der Region Süd des Dekanates Nidda. Die Zusammenarbeit bezieht sich hauptsächlich auf die Gottesdienste und gegenseitige Vertretungsdienste, vor allem in der Kirchengemeinde Ranstadt, die mit einer halben Pfarrstelle (verbunden mit der Profilstelle Ökumene) besetzt ist.

In Dauernheim (Kirche zur Heiligen Dreifaltigkeit, ca. 300 Sitzplätze, gute Akustik) finden sonntägliche Gottesdienste statt. Die Orgel von Dauernheim ist ein kleines Schmuckstück. Es ist eine Heinemann-Orgel, die von

Johann Christian Rinck examiniert wurde. In der Blofelder Kirche (ca. 120 Sitzplätze, Akustik gleichfalls gut) finden 14täglich Gottesdienste statt. Beide Kirchen sind innen und außen renoviert und im sehr guten Zustand.

Der Gemeindegemeinschaft dient ein – 1970 aus einer Hofreite heraus – entstandenes Gemeindehaus mit Scheune und Jugendräumen in der Pfarrscheune.

Das sehr schöne, geräumige Fachwerkpfarhaus, in einem wunderbaren Bauensemble, wurde einer gründlichen Renovierung unterzogen. In dem Haus befinden sich im Erdgeschoss zwei Amtsräume, zwei Räume und WC, im Obergeschoss fünf Zimmer, Küche, Diele und Bad mit WC. Darüber hinaus befinden sich Kellerräume im Haus. Eine Garage und ein großer Garten mit einem begehbaren Wehrturm gehören ebenfalls zum Pfarrhaus.

### Was wir bieten:

Der Pfarrerin/Dem Pfarrer hilft bei der Bewältigung der Verwaltungsarbeit eine Schreibkraft (6,5 Stunden wöchentlich) und die sehr engagierten Kirchenvorstände, die auch die Vorsitzenden stellen. Die Gemeinden sind dem Regionalen Verwaltungsamt Wetterau angeschlossen. Ein Organist mit halber Stelle unterstützt beide Gemeinden kirchenmusikalisch. Ein Hausmeister, eine Küsterin und eine Reinigungskraft kümmern sich in Dauernheim um Kirche, Außengelände und Nebengebäude. In Blofeld gibt es eine Küsterin und einen Mitarbeiter, der sich um die sehr schöne Außenanlage der Kirche kümmert. Der Gemeindegemeinschaft dienlich ist der 9sitzige eigene Gemeindebus.

Neben dem Gottesdienst findet ein Kindergottesdienst in Dauernheim statt, der von einem Mitarbeiterkreis gestaltet wird. In Blofeld gibt es eine Jungschar, die ebenfalls von einem Mitarbeiterkreis eigenständig durchgeführt wird. In Dauernheim gibt es ein Jugendtreff, der auf eine neue Leitung wartet, einen Besuchsdienstkreis, einen Bibel- und Gebetskreis und ein Blockflötenensemble. Viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen bei Festen und Projekten hilfreich zur Seite.

### Was wir uns wünschen:

Eine Pfarrerin/Einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar, die/der

- aufgeschlossen ist, auf Menschen zugehen kann und gerne im Team arbeitet,
- am Leben der Gemeindeglieder teilnimmt und sie seelsorgerlich begleitet,
- unsere neuen Gottesdienstformen übernimmt und eigene Ideen für die Gottesdienstgestaltung und Gemeindegemeinschaft einbringt,
- gegenüber der kirchenmusikalischen Arbeit aufgeschlossen ist,
- die Leitung unseres Besuchsdienstkreises übernimmt,

- Erfahrungen und Geschick in Personalführung und Verantwortung mitbringt,
- gerne mit Konfirmandinnen und Konfirmanden arbeitet und nach der Konfirmation weitere Kontakte mit ihnen pflegt,
- gewachsene Traditionen achtet und fortführt, aber auch neue Impulse setzt.

#### **Auskünfte erteilen:**

Vorsitzender des Kirchenvorstandes Dauernheim, Gerd Harth, Tel.: 0 60 35/29 98; Vorsitzender des Kirchenvorstandes Blofeld, Gerd Breukel, Tel.: 0 60 35/33 37; Dekan Manfred Patzelt, Tel.: 0 60 43/8 02 60; und Propst Klaus Eibach, Tel.: 06 41/7 94 96 10. Weitere Informationen über die Region unter: [www.dekanat-nidda.de](http://www.dekanat-nidda.de) und [www.ranstadt.de](http://www.ranstadt.de)

---

#### **Groß-Bieberau, 0,5-Pfarrvikarstelle, Erteilung eines Verwaltungsdienstauftrages durch die Kirchenleitung.**

Tausende suchen eine Arbeitsstelle...

Wir suchen Sie!

Schon von Groß-Bieberau gehört? Nein! Dann erfahren Sie es jetzt:

- Die Groß-Bieberauer Handballer spielen (noch) in der 2. Bundesliga.
- Aus Groß-Bieberau kommt die Europameisterin im Motorrad-Trial-Fahren.
- In Groß-Bieberau gibt es den „größten Verein Deutschlands“ – 22.341 Frauen und Männer haben mittlerweile am überregional bekannten „Dunkessen“ teilgenommen.
- Die Groß-Bieberau Kirchengemeinde konnte bei der letzten Kirchenvorstandswahl mit Stolz auf die höchste Wahlbeteiligung in einer Stadtgemeinde (38,5%) blicken.

#### **Zum Ort:**

Groß-Bieberau liegt im vorderen Odenwald etwa 20 km von Darmstadt entfernt in landschaftlich schöner, waldreicher Gegend. Die Kleinstadt einschließlich der Ortsteile Rodau und Hippelsbach mit ca. 4.500 Einwohnern hat sich ihren ländlichen Charakter bewahrt. 2.800 Einwohner sind Mitglieder der Evangelischen Kirchengemeinde.

Am Ort befinden sich 3 Kindergärten, eine Grundschule und eine additive Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe bis zum Abitur.

Die medizinische Versorgung durch Ärzte, Fachärzte und Apotheken ist gewährleistet. Ebenso ist das Einkaufen in mehreren Großmärkten und diversen Einzelhandelsgeschäften möglich.

#### **Zur Kirchengemeinde:**

Die Evangelische Kirchengemeinde Groß-Bieberau ist traditionsgebunden, aber auch immer schon innovativ und richtungsweisend tätig gewesen. Neben dem regelmäßigen Gottesdienst am Sonntag findet alle zwei Monate ein „Feierabendgottesdienst“ statt, der von einer Gruppe junger Erwachsener geplant und durchgeführt wird.

Dem engagierten, selbstbewussten und entscheidungsfreudigen Kirchenvorstand (14 gewählte Mitglieder) obliegt auch die Verantwortung für die Arbeit des Evangelischen Kindergartens, der Evangelischen Sozial-Diakonie-Station und der eigenen selbst finanzierten Jugendarbeit. Insgesamt stehen 38 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bei der Evangelischen Kirchengemeinde unter Vertrag.

Zur Zeit ist die Kirchengemeinde dabei, eine alte Hofreite mitten im Ort über einen eingetragenen Verein in ein Diakoniezentrum mit Modellcharakter umzubauen. Geplant ist, dass das Diakoniezentrum im Jahre 2007 fertiggestellt wird.

Die Pfarrstelle (1/1) ist seit 1993 durch Wahlmodus A von Pfarrer Peter Gergel besetzt. Die Arbeitsbereiche der halben Pfarrvikarstelle können in einer Pfarrdienstordnung geregelt werden, wobei die eigenen Vorstellungen und Erwartungen der Bewerber berücksichtigt werden.

Ja – das gibt's!

Von den Bewerbern erwarten wir eine positive Einstellung zum Beruf, Freude an der Verkündigung, einfühlsame Seelsorge und kollegiales Verhalten.

Aktuelle Informationen über unsere Kirchengemeinde erhalten Sie über die Pröpstin Karin Held, Tel.: 0 61 51/4 11 51; Dekan Joachim Meyer, Tel.: 0 61 62/91 50 50; das Evangelische Pfarramt Groß-Bieberau, Pfarrer Peter Gergel, Tel.: 0 61 62/24 08, oder über [www.ev-kirche-gr-bieberau.de](http://www.ev-kirche-gr-bieberau.de).

---

#### **Kirchberg-Ruttershausen, 0,5-Pfarrvikarstelle. Erteilung eines Verwaltungsdienstauftrages durch die Kirchenleitung.**

#### **Wer wir sind:**

Die Evangelische Kirchengemeinde Kirchberg-Ruttershausen sucht ab 01.11.2005, zunächst für die Dauer von fünf Jahren für eine halbe Pfarrvikarstelle einen aufgeschlossenen Pfarrer oder eine aufgeschlossene Pfarrerin.

Infolge unterschiedlichster Gründe ist die Pfarrvikarstelle unserer Gemeinde seit geraumer Zeit vakant.

Obwohl der engagierte, dynamische Kirchenvorstand, der seit Beginn der letzten Wahlperiode ehrenamtlich geleitet und von einer selbständig arbeitenden Sekretärin unterstützt wird, mit Hilfe einiger Vakanzvertretungen die Situation bislang sehr gut gemeistert hat, soll nunmehr mit der dauerhafteren Besetzung der Stelle wieder Beständigkeit in die Gemeinde einkehren.

Unsere dörflich strukturierte Gemeinde, die zentral zwischen den Universitätsstädten Gießen und Marburg liegt und über gute Anbindungen an das regionale Straßennetz verfügt, besteht aus rund 740 Gemeindegliedern.

Es ist eine durchaus kritische Gemeinde, die sich aber auch begeistern lässt.

Das zeigt sich insbesondere daran, dass in Ruttershausen ein intaktes, reges Vereinsleben vorhanden ist.

Neben einem 1988 erbauten Gemeindehaus, in dem sich auch das neu eingerichtete Büro unserer Sekretärin befindet, hat die Gemeinde eine wunderschöne spätgotische Kirche, die im vorvergangenen Jahr fachgerecht renoviert wurde.

In dieser Kirche befindet sich eine historische Barockorgel, die im vergangenen Jahr komplett überholt wurde.

Von Bedeutung ist, dass die Kirche, in der regelmäßig 14tägig Gottesdienste stattfinden, nicht nur von der Kirchengemeinde Kirchberg-Ruttershausen, sondern auch von der Kirchengemeinde Kirchberg I, das sind die Gemeinden Staufenberg und Mainzlar, genutzt wird.

Auch im Gemeindezentrum finden regelmäßig Gottesdienste statt. Gelegentlich sitzt man im Anschluss beim "Kirchenkaffee" beisammen und redet miteinander.

Ansonsten wird das Gemeindezentrum von einer Krabbelgruppe und weiteren Kleinkinderspielkreisen genutzt.

Im Keller des Gemeindezentrums befindet sich das „JUZ“, das Jugendzentrum, in dem sich an mehreren Abenden in der Woche unsere Jugendlichen treffen, um gemeinsam Billard zu spielen, Musik zu hören oder einfach nur zu reden.

Auch der Konfirmandenunterricht findet im Gemeindezentrum, das inmitten einer großen Wiese liegt, statt.

Vierteljährlich findet unser Kinderkirchensamstag statt. Zu diesen Veranstaltungen kommen Kinder im Alter von 5-12 Jahren, um gemeinsam Geschichten zu hören, zu singen, zu spielen und zu basteln. Ein Stamm von ehrenamtlichen Mitarbeitern unterstützt dabei u.a. die Dekanatsjugendreferentin, die die Veranstaltung bereits mehrere Male geleitet hat.

#### **Was wir uns wünschen:**

Wir wünschen uns für unsere Gemeinde eine engagierte aufgeschlossene Pfarrerin oder einen engagierten aufgeschlossenen Pfarrer, um in unsere Gemeinde wieder Beständigkeit zu bringen.

Ein Schwerpunkt der Arbeit wird auf der Kinder- und Jugendarbeit liegen, wobei diesbezüglich auch ehrenamtliche Helfer unterstützend tätig sein werden.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Seniorenarbeit, verbunden mit unserem Besuchsdienst, in dem ebenfalls Ehrenamtliche mitwirken.

Wir wünschen uns von dem neuen Pfarrer oder der neuen Pfarrerin:

- Aufgeschlossenheit und Offenheit, auch im Hinblick auf die örtlichen Festivitäten (Präsenz in der Gemeinde),
- dass er/sie den Ruf der Kirche in unserer Gemeinde, der im Hinblick auf die Vakanz doch merklich gelitten hat, verbessert,
- dass auch wieder inhaltliche Arbeit im KV erfolgen kann,
- dass Gespräche über Themen der Zeit möglich sind,
- Hilfe beim Aufbau fester Gruppen,
- Hilfe bei der Akquirierung von ehrenamtlichen Mitarbeitern,
- Kontinuität in der Arbeit.

Der Kirchenvorstand wird gerne unterstützend mitarbeiten, wobei eigene Impulse und neue Ideen der Bewerberin/des Bewerbers die Arbeit sicher bereichern werden.

Die Gemeinde besitzt zwar kein Pfarrhaus, der Kirchenvorstand ist jedoch gerne bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung behilflich.

Die Stelle ist infolge der Umsetzung des Sollstellenplans im Dekanat Kirchberg zunächst auf 5 Jahre befristet.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an den Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Ruttershausen, Hellenberg 5, 35457 Lollar.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Vorsitzende des Kirchenvorstandes Ruttershausen, Frau Schulz-Otto, Tel.: 0 64 06/66 44; an Herrn Dekan Klingmann, Tel.: 06 41/4 22 89; oder an Herrn Propst Eibach, Tel.: 06 41/7 94 96 10.

#### **Mainz, Pfarrstelle der Paulusgemeinde, Dekanat Mainz, Modus C**

Wir sind eine Gemeinde in der Mainzer Neustadt mit ca. 2.000 Gemeindegliedern. Die Mainzer Neustadt ist eines der zwei Stadtzentren mit allem, was dazugehört: Einkaufsmöglichkeiten und Kulturangebote in einem trotzdem „grünen“ Stadtteil, auch mit sozialen Brennpunkten.

Viele ausländische Familien unterschiedlichster Herkunft bereichern das Stadtbild. Für die Gemeinde bringt die Situation als Stadtgemeinde eine bunte Zusammensetzung der Mitglieder mit sich. Neben Alteingesessenen wohnen hier viele Studenten. Gut bürgerliche und sozial schwache Jugendliche treffen im Konfirmationsunterricht aufeinander und eine kontinuierliche Arbeit mit den Jugendlichen hat sich als anspruchsvolle Aufgabe erwiesen. Unsere Gemeinde zeichnet sich durch einen engagierten und selbstbewussten Kirchenvorstand aus, der viele Aufgaben eigenständig übernimmt. In unserer Gemeinde arbeiten hauptamtlich ein Küster und ein Sekretär (halbtags), nebenamtlich sind zwei Organistinnen und der Leiter des Posaunenchores tätig. Unser Gemeindegemeindegliedern unterstützt die Gemeindegemeindegliedern nach Absprache als Pfarrer im Ehrenamt. Im Alten- und Pfl-

geheim Martinsstift findet wöchentlich ein Gottesdienst statt, der derzeit vom Pfarrer i.E. gehalten wird.

Die kirchenmusikalische Arbeit wird gepflegt (Posaunenchor/Flötenchor). Im Gemeindehaus treffen sich regelmäßig: ein Seniorenkreis, ein Besuchsdienstkreis, ein Krabbelkreis, ein Bibelgesprächskreis, das Eltern/Kind-Café und lesebegierige Kinder, die das Angebot unserer Bibliothek nutzen.

Die Paulusgemeinde heißt auch andere Gruppen in ihrem Gemeindezentrum willkommen. Die französischsprachige Afrikanische Gemeinde, die Gehörlosengemeinde Rheinhessen, der „Förderkreis Wendepunkt“ (eine Anlaufstelle für wohnungslose Frauen) und andere Gesprächskreise sind seit Jahren gerne bei uns Gast.

Unser Gemeindezentrum (1981 erbaut) hat viele unterschiedlich nutzbare Räume. Der Gottesdienstraum ist in das Gebäude integriert. Hier findet wöchentlich der Gottesdienst statt.

Unser „Kinderhaus“ ist für Kinder im Alter von 3-12 Jahren in 3 altersgemischten Gruppen konzipiert.

Für die Pfarrerin/den Pfarrer steht eine geräumige Dienstwohnung mit ca. 170 qm zur Verfügung. Sie besteht aus 5 Zimmern und einem Besprechungsraum, Küche, Bad, Gäste-WC, großem geschützten Balkon mit Blick zum Garten, Keller und Garage.

In Mainz gibt es selbstverständlich sämtliche Schularten, die Universität und Fachhochschulen.

#### **Wir brauchen eine/n engagierte/n Pfarrerin/Pfarrer, die/der**

- Jugendarbeit aufbaut;
- Organisations- und Verwaltungskompetenz mitbringt;
- die bestehende Arbeit unterstützt und weiterentwickelt.

#### **Wir wünschen uns eine Persönlichkeit**

- für Seelsorge und Beratung;
- mit interkultureller Kompetenz;
- und Engagement für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Wir würden uns besonders freuen, wenn Sie bereit wären, sich längerfristig auf unsere Gemeinde einzulassen.

#### **Auskünfte erteilt Ihnen:**

Pfarrerin Inge Hofmann, Tel.: 0 61 31/33 80 26; Dekan Pfarrer Jens Böhm, Tel.: 0 61 31/9 60 04-0; Propst Pfarrer Dr. Klaus-Volker Schütz, Tel.: 0 61 31/3 10 27; der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Dieter Kurz, Tel.: 0 61 31/1 56 20 32.

#### **Oberursel, Gemeindebezirk Heilig-Geist, Dekanat Bad Homburg. Erteilung eines Verwaltungsauftrages (0,5) durch die Kirchenleitung.**

Ihre Ideen, Freude und Engagement für ein neu entstan-

denes Wohngebiet werden von uns gesucht. In unserem Gemeindebezirk im Norden der Stadt Oberursel ist ein großes Neubaugebiet Camp-King entstanden. Eine Grundschule wurde gebaut und viele junge Familien sind zugezogen. Die Stadt Oberursel plant darüber hinaus ein neues Bauprojekt auf dem sogenannten „Südzucker-Areal“ (obere Hohemarkstraße, südlich des Hotels Waldlust). Aufgrund dieser Tatsache können wir eine 0,5-Stelle, zzt. befristet für vier Jahre, für eine Pfarrvikarin/einen Pfarrvikar oder eine Pfarrerin/einen Pfarrer anbieten. Wir wünschen uns eine offensive, kirchliche Arbeit. Wir möchten eine Räumlichkeit anmieten, um dort ein Kirchencafé zu eröffnen. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen dafür gewonnen werden.

Haus- und Begrüßungsbesuche bei Neubürgern gehören deshalb in den unmittelbaren Tätigkeitsbereich.

Auch die Erteilung von Religionsunterricht an der neuen Grundschule gehört zum Aufgabengebiet sowie das Angebot von Schulgottesdiensten im Verlauf des Kirchenjahres.

Die sonntäglichen Gottesdienste in der Heilig-Geist-Kirche werden gemäß dem halben Dienstauftrag in Absprache mit der Kollegin gehalten.

Wir sind ein Stadtteil der Gemeinde Oberursel, der Ende der 60er Jahre entstanden ist. Von Anfang an war daher die Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde St. Hedwig fester Bestandteil unserer Arbeit, auch bei der Begrüßung unserer Neubürger arbeiten wir zusammen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Kinder- und Jugendarbeit, hierfür gibt es eine Vielzahl von Angeboten in unserem Gemeindezentrum. Ein großer Kreis ehrenamtlicher Mitarbeiter begleitet die Arbeit. Zu unserer Gemeinde gehört eine Kindertagesstätte mit 4 Gruppen, die am gemeindlichen Leben mit regelmäßigen Familiengottesdiensten teilnimmt. Für Kinder bis 3 Jahren gibt es täglich einen Mutter-Kind-Treff (Krabbelgruppen) in unserem Gemeindehaus.

Wir haben hier im Besonderen den Schwerpunkt beschrieben, der uns wichtig ist. Wir wünschen uns eine/n Pfarrvikar/Pfarrvikarin oder eine Pfarrerin/einen Pfarrer für parochiale Dienste im Umfeld der Herausforderung eines komplett neu entstandenen Stadtteiles.

Wir freuen uns deshalb auf eine Kollegin/einen Kollegen, die/der auf der guten Basis der bestehenden Gemeindegemeinschaft selbstständig den neuen Schwerpunkt setzt mit der Maßgabe, diese wachsende Gemeinde zusammenzuführen. Der Gemeindebezirk Heilig-Geist ist zur Zeit noch kein eigenständiger Bezirk der Gesamtgemeinde der Evangelischen Kirche Oberursel. Im Laufe des Jahres 2005 wird sich jedoch nach der derzeitigen Planung der Gemeindebezirk Heilig-Geist verselbständigen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann sprechen Sie uns bitte an: Pfarrerin Cornelia Synek, Tel.: 0 61 71/2 18 43; und Kirchenvorsteher Peter Rückert, Tel.: 0 61 71/2 48 54.

Auch die kommissarische Dekanin, Pfarrerin Eva Reiß, Tel.: 0 61 72/30 88 10; und Propst Dr. Sigurd Rink, Tel.: 06 11/52 24 75; stehen für Anfragen zur Verfügung.

### **Wahlrod, Dekanat Selters, Besetzung einer vollen Pfarrstelle, zum nächstmöglichen Zeitpunkt, Modus B**

Aufgrund des Wechsels der Pfarrerin auf die Stelle als Dekanin im Dekanat Selters wird die Stelle frei.

#### **Unsere geographische Lage:**

Wahlrod liegt zwischen Altenkirchen (8 km) und Hachenburg (9 km) und bietet neben einem Einkaufsmarkt, Bank, Arzt und Bücherei, verschiedene kleine Geschäfte sowie einige handwerkliche Betriebe.

Die nächste Grundschule ist in Borod (3 km) ansässig, weiterführende Schulen findet man u.a. in Altenkirchen und Hachenburg, die Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist gewährleistet.

#### **Unsere Kirchengemeinde:**

Die Kirchengemeinde Wahlrod liegt in einem überwiegend evangelischen Gebiet und besteht aus ca. 1.390 Gemeindegliedern, die sich auf drei Ortschaften verteilen: Wahlrod mit 620 Mitgliedern, Berod mit 430 Mitgliedern und Borod mit 340 Mitgliedern.

Die über 150 Jahre alte evangelische Kirche befindet sich oberhalb des Ortes Wahlrod und hat rund 200 Sitzplätze und eine historische Orgel.

Das im Jahre 1976 erbaute Pfarrhaus besteht im Erdgeschoss aus zwei Räumen, Küche und Gäste-WC sowie einem großen Balkon und einem separaten Büro für die Pfarramtssekretärinnen. Ein weiterer größerer Raum befindet sich im Kellergeschoss, der auch als Büro eingerichtet werden kann.

Im Obergeschoss sind vier weitere Zimmer, ein Bad und eine separate Dusche. Das Pfarrhaus steht auf einem ca. 600 qm großen Grundstück und verfügt über eine Garage.

Die Kirchengemeinde ist der Evangelischen Regionalverwaltung Rhein-Lahn-Westerwald mit Sitz in Nassau angeschlossen.

In Berod wird zusätzlich ein Gemeindehaus unterhalten, in dem jeden 2. Sonntag im Monat zusätzlich ein Gottesdienst stattfindet.

In Borod findet an jedem 4. Sonntag im Monat ebenfalls ein zusätzlicher Gottesdienst statt.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin eines viergruppigen Kindergartens.

#### **Unser Gemeindeleben:**

In Wahlrod findet sonntäglich ein Gottesdienst statt.

Darüber hinaus die erwähnten zusätzlichen Gottesdienste in den angeschlossenen Orten.

Gerne feiern wir besondere Gottesdienste wie z.B. Osternacht, Einschulungsgottesdienste, Schuljahresabschlussgottesdienste, Familiengottesdienste unter Beteiligung des Evangelischen Kindergartens.

#### **Konfirmandenunterricht:**

Momentan gibt es keine Vorkonfirmandengruppe aber

zwei Konfirmandengruppen, die von der Pfarrerin zum Teil mit Hilfe von ehemaligen Konfirmanden geleitet werden.

#### **Gruppen und Kreise:**

Zurzeit treffen sich in unserer Kirchengemeinde unter der Leitung ehrenamtlicher Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen: Bläserchor, Bibelkreis, Kindertreff, Bastelkreis, Freundeskreis für Suchtkranke und deren Angehörige, Frauenhilfe.

Wir haben ein reges kirchenmusikalisches Leben, das vom Evangelischen Bläserchor Wahlrod sowie gelegentlich vom Männer- und Frauenchor aus Wahlrod und vom Gemeindechor Borod unterstützt wird.

Weiterhin gibt es einen ehrenamtlich geleiteten Redaktionskreis, der zzt. viermal im Jahr einen Gemeindebrief veröffentlicht.

#### **Damit können Sie rechnen:**

Wir bieten Ihnen motivierte ehrenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, 2 Gemeindegemeinschaftssekretärinnen mit insgesamt 9 Wochenstunden, 2 nebenamtliche Kirchenmusikerinnen, 1 Küsterehepaar für die Kirche und eine Hausmeisterin für das Gemeindehaus in Berod und den Kirchenvorstand, der aus 12 Mitgliedern besteht. Besonders stolz sind wir auf den Evangelischen Kindergarten, der mit seinem Team auf unkomplizierte Weise zur christlichen Früherziehung beiträgt.

#### **Das wünschen wir uns:**

Die Seelsorge in der Gemeinde soll für Sie ein wichtiger Bestandteil Ihres Wirkens sein, Kranken- und Trauerbesuche sollten selbstverständlich sein.

Neben der Übernahme von Gottesdiensten, der Konfirmandengruppen und kooperativer Mitarbeit erwarten wir auch eine aktive Mitarbeit in unserem Evangelischen Kindergarten.

Wir wünschen uns eine offene Persönlichkeit mit Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, damit die bestehenden Gruppen Unterstützung finden und in ihrer Motivation bestärkt werden.

Wichtig ist uns, dass Sie sich als Teil unserer Gemeinde fühlen können und dass Sie mit uns gemeinsam leben wollen.

#### **Für Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:**

Sandra Dörner, Frankfurter Straße 8, 57614 Wahlrod, Tel.: 0 26 80/16 76; Dekanin Ursula Jakob, Saynstraße 4, 56242 Selters, Tel.: 0 26 26/92 44 11; Propst für Nord-Nassau, Pfarrer Michael Karg, Friedrich-Birkendahl-Straße 31, 35745 Herborn, Tel.: 0 27 72/33 04.

### **1,0 Pfarrstelle für Telefonseelsorge beim Evangelischen Dekanat Mainz. Besetzung durch die Kirchenleitung.**

Durch Ruhestandsversetzung des bisherigen Amtsinhabers wird im Leitungsteam der ökumenischen

Telefonseelsorge Mainz-Wiesbaden e.V. eine Pfarrstelle frei. Diese Stelle soll zum 01.12.2005 mit einer Pfarrerin/einem Pfarrer wieder besetzt werden.

#### Zu den Aufgaben gehört:

- Beratung am Telefon einschließlich Nachtdienst und Beratung im Internet.
- Supervision, Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Persönliche Beratung in der angeschlossenen Beratungsstelle.
- Konzeptions- und Administrationstätigkeit nach Absprache im Leitungsteam.
- Kooperation vor Ort, in der Region und auf Bundesebene.

#### Voraussetzungen:

- Beratungskompetenz (entsprechende Zusatzausbildung).
- Supervisorische und möglichst gruppendynamische Qualifikation.
- Organisationsgeschick/Kenntnisse am PC und im Internet.
- Teamfähigkeit und Freude am Kontakt mit Ehrenamtlichen im Bereich der Telefonseelsorge.
- Möglichst Erfahrung im Bereich der Telefonseelsorge.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personal-Einsatz, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt. Auskünfte erteilen: der derzeitige Stelleninhaber, Pfarrer Klaus Kappesser, Tel.: 0 61 31/22 05 11; Pfarrerin Ulrike Windschmitt, Tel.: 0 61 31/6 22 31 66; Dekan Jens Böhm, Ev. Dekanat Mainz, Tel.: 0 61 31/96 00 40; und das Referat Seelsorge, Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung, Tel.: 0 61 51/40 54 32.

#### 0,5 Pfarrstelle für Klinikseelsorge beim Ev. Dekanat Herborn

Beim Dekanat Herborn ist ab sofort eine Pfarrstelle für Klinikseelsorge (Umfang: 0,5) zu besetzen, da der bisherige Inhaber nach 14 Jahren die Möglichkeit der Altersteilzeit in Anspruch nimmt.

Der Arbeitsbereich umfasst die Seelsorge im Zentrum für Soziale Psychiatrie Rehbergpark Herborn gGmbH.

#### Dazu gehören:

1. Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie mit 177 Betten
2. Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie mit 71 Betten
3. Heilpädagogische Einrichtungen mit 95 Plätzen
4. Wohn- und Pflegeheim für Menschen mit seelischer Behinderung mit 70 Plätzen

5. Tagesklinik mit 30 Plätzen

6. ca. 800 Bedienstete, die im Bereich des Krankenhauses arbeiten und z. T. wohnen.

Klinikleitung und Pflegepersonal begrüßen die Arbeit der Seelsorge und sind kooperativ. Eine enge Zusammenarbeit besteht mit der katholischen Klinikseelsorge.

Zudem ist für die Klinikseelsorge eine Gemeindepädagogin eingestellt, die sich derzeit zwei Gemeindepädagoginnen teilen. Sie gestalten im Wechsel mit dem Pfarrstelleninhaber die Gottesdienste der Krankenhausgemeinde.

Im psychiatrischen Krankenhaus findet sonntäglich Gottesdienst statt. Für Gottesdienst und die übrige Arbeit steht ein Kirchsaal mit 80 Plätzen und Nebenräumen (Büro, Küche, Toiletten) zur Verfügung.

#### Wir erwarten von dem Bewerber/der Bewerberin:

- Kompetenz und Sensibilität für die Seelsorge in der Psychiatrie.
- Klinische Seelsorgeausbildung (6 Wochen) oder Äquivalente. Ein zweiter Kurs kann berufsbegleitend nachgeholt werden.
- Die Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung und Supervision.
- Fähigkeit und Erfahrungen in der Gestaltung von Gottesdiensten mit Gesunden und Kranken und Behinderten.
- Bereitschaft zur Arbeit im Team.
- Bereitschaft zu ökumenischer Zusammenarbeit.
- Pflege der Kontakte zu Gruppen und Gemeinden im Dekanat.
- Pflege der Kontakte zu komplementären Einrichtungen (Betreutes Wohnen, Tagesstätten, Selbsthilfegruppen, Ambulanz, PSAG etc.).
- Mitarbeit im ehrenamtlichen „Freundeskreis e.V.“.

Herborn ist eine Stadt mit ca. 9.500 Einwohnern (Kernstadt), am Fuße des Westerwaldes in reizvoller Umgebung. Gute Einkaufsmöglichkeiten und Freizeitangebote gibt es in der Stadt und Umgebung; alle Schularten sind vor Ort vertreten; berufsbegleitende Schulen finden sich in Dillenburg. Die Entfernung zu den Universitätsstädten Gießen und Marburg beträgt jeweils ca. 45 Kilometer.

Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden. Bei der Wohnungssuche ist das Dekanat gerne behilflich.

#### Auskünfte erteilen:

Dekan Tönges-Braungart, Tel.: 0 27 72/68 57; Gerhard Knohl im Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel.: 0 60 31/16 29 58; Propst Michael Karg, Tel.: 0 27 72/ 33 04; und die Mitarbeiter der Klinikseelsorge, Tel.: 0 27 72/5 04-4 41.

Bewerbungen bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personaleinsatz, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

**Evangelisches Dekanat Reinheim, Profil-/Fachstelle  
50 % für das Handlungsfeld „Gesellschaftliche  
Verantwortung“**

**Aufgaben:**

- Organisation von Foren zu gesellschaftlich relevanten Themen (z.B. wirtschaftsraumbezogen: Strukturwandel in der Landwirtschaft und im Mittelstand; Fragen der Arbeit- und Arbeitslosigkeit; Ausbildungsnetzwerke, Runder Tisch „Hartz IV“).
- Kontaktpflege zu gesellschaftlichen Kräften im wirtschafts- und sozialpolitischen Raum unseres Dekanates.
- Mitarbeit bei STARK (Starkenburger Arbeitskreis Kirche und Wirtschaft).
- Unterstützung des Dekanatsynodalvorstandes, der Kirchengemeinden und Beratung in gesellschaftlich relevanten Fragen.

**Erforderliche Qualifikation:**

- ein abgeschlossenes theologisches oder wirtschaftswissenschaftliches- bzw. sozialwissenschaftliches Hochschulstudium.

**Wir erwarten:**

- Kontakt- und Kommunikationsfreudigkeit;
- hohe Selbstständigkeit und zeitliche Flexibilität in der Arbeitsorganisation;
- Delegations- und Motivationsfähigkeiten;
- Teilnahme an Fortbildungen;
- Zusammenarbeit mit dem zuständigen Arbeitszentrum;
- Unterstützung und Begleitung ehrenamtlicher Arbeit sowie der Pfarrer/innen u.a. durch Qualifizierung von Mitarbeit und Projektarbeit;
- Koordination und Vernetzung;
- Kooperation mit den anderen Handlungsfeldern und Dekanatsausschüssen;
- Zugehörigkeit zu und Identifikation mit Ev. Kirche;
- die Fortführung laufender Projekte und Gruppen;
- Führerschein und Fahrzeug zur selbstständigen Fortbewegung im Dekanat.

**Wir bieten:**

- evtl. Hilfe bei der Wohnungssuche;
- Zusammenarbeit mit engagierten Mitarbeiter/innen im Dekanat;
- Besoldung nach Pfarrergehalt bzw. BAT II a / I b;
- einen unterstützenden Beirat zum Handlungsfeld.

Die Stelle ist bis zum 30.04.2008 befristet. Nach entspre-

chenden Beschlüssen der Kirchensynode kann die Stelle verlängert werden.

**Auskunft erteilt:**

Dr. Michael Vollmer (Dekanatssynodalvorstand), Tel.: 0 61 62/54 93 (abends); Dekan Joachim Meyer, Dekanat Reinheim, Tilsiter Straße 12, 64354 Reinheim, Tel.: 0 61 62/91 50 50.

**Das Diakonische Werk in Hessen und Nassau sucht  
zum nächstmöglichen Zeitpunkt für eine 1,0 Stelle**

**eine Pfarrerin/einen Pfarrer für das Referat  
Öffentlichkeitsarbeit und Gemeindediakonie**

**Zu den Aufgaben gehören besonders:**

- Öffentlichkeitsarbeit, vor allem im Blick auf Publikationen, die Präsentation des DWHN mit diversen Medien und die öffentlichkeitswirksame Begleitung publizistischer Sonderereignisse,
- Organisation von Veranstaltungen und Events,
- Anregung und Förderung gemeindediakonischer Arbeit, vor allem durch Zusammenarbeit mit Dekanatsdiakoniewerksausschüssen und Diakoniekonferenzen, Vernetzung der Öffentlichkeitsarbeit im DWHN,
- Vertretung der Pressesprecherin.

**Von der Bewerberin/dem Bewerber werden erwartet:**

- Kenntnis der diakonischen und kirchlichen Strukturen in Hessen und Nassau,
- Erfahrung in der Öffentlichkeitsarbeit und im Umgang mit Kommunikationsmethoden,
- Bereitschaft zu eigenverantwortlicher Arbeit ebenso wie Teamfähigkeit,
- theologische, kommunikative und soziale Kompetenz,
- sprachliche Sicherheit,
- Organisationsgeschick.

**Weitere Auskünfte erteilen:**

Der Vorstandsvorsitzende des DWHN, Pfarrer Dr. Wolfgang Gern, Tel.: 0 69/79 47-2 00/2 80; die Pressesprecherin des DWHN, Pfarrerin Kathleen Niepmann, Tel.: 0 69/79 47-3 75.

Bewerbungen werden erbeten an das Referat Personaleinsatz Pfarrerinnen und Pfarrer der Kirchenverwaltung, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

### Vereinigte Deutschsprachige Kirche in Seattle

Unsere seit dem Jahr 1881 bestehende evangelische Kirche in Seattle, im Nordwesten der Vereinigten Staaten gelegen, ist aktiv auf Suche nach einem Pastor oder Pastorin zur Betreuung unserer kleinen Gemeinde.

Unsere Kirche, im Jahre 1907 erbaut, ist die einzige Kirche im Großraum Seattle (Bevölkerung über 1 Million Einwohner), welche alle wöchentlichen Gottesdienste in deutscher Sprache abhält. Wir sind der amerikanischen UCC Kirche angeschlossen, welche Beziehungen mit der EKD unterhält.

Obwohl es viele deutschsprachige Menschen in Seattle gibt, ist unsere Kirche in Bezug auf zahlende Mitglieder klein und es ist uns deshalb nicht möglich, ein normal zu erwartbares Gehalt zu zahlen. Was wir anbieten sind ein möbliertes Pfarrhaus mit Garage und ein Teilgehalt.

Wir suchen einen Seelsorger/eine Seelsorgerin, welche/r sich um unsere Gemeinde bemüht, und uns das Wort Gottes in unserer Muttersprache erteilt.

Auch auf die Bewerbung einer Ruheständlerin oder eines Ruheständlers würden wir uns freuen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Vereinigte Deutschsprachige Kirche, 1107 East Howell Street, Seattle, Washington 98122, Phone: (206) 325-7664.

**Das Evangelische Dekanat Bad Schwalbach** sucht zum 01.09.2005 oder später für die schulbezogene Jugendarbeit an der Gesamtschule Aarbergen-Michelbach, **eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen oder eine Diakonin/einen Diakon oder eine Sozialpädagogin/einen Sozialpädagogen, mit gemeindepädagogischer und religionspädagogischer (Berechtigung zur Erteilung von Religionsunterricht) Qualifikation (diese können noch berufsbegleitend erworben werden) (75%-Stelle)**

Das Evangelische Dekanat Bad Schwalbach ist ein Flächendekanat (über 500 qkm), liegt sowohl im Untertaunus als auch mit drei Gemeinden im Rheingau und ist überwiegend ländlich geprägt.

#### Wir erwarten:

- Entwicklung, Gestaltung und Durchführung von spirituellen Angeboten für Jugendliche;
- Fähigkeiten zur Motivierung von Kindern und Jugendlichen für kirchliches Engagement;
- Kreativität beim Entwickeln von neuen Ideen;
- Sympathie und Begeisterungsfähigkeit für die Belange und Probleme von Kindern und Jugendlichen;
- Bereitschaft zur Kooperation mit hauptberuflichen und ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen in Schule und im Dekanat;

- Fahrerlaubnis für PKW und ein eigenes Fahrzeug.

#### Arbeitsschwerpunkte sind:

- Religionsunterricht (ca. 13 Stunden über einen 50%igen Gestellungsvertrag);
- Kirchliche und soziale Begleitung junger Menschen (z.B. Aufbau eines Schülercafés, Einzelfallarbeit);
- Durchführung von verschiedenen Maßnahmen, wie z.B. den Aufbau von Gruppen, die Durchführung von Reflexionstagungen und Schulgottesdiensten;
- Mitarbeitergewinnung;
- Verknüpfung der Arbeit an der Schule mit der Dekanatsjugendarbeit;
- Mitwirkung an übergemeindlichen Jugendangeboten (z.B. Konfi-Tag).

#### Geboten werden:

- ein Arbeitsplatz/ -räume in der Schule vor Ort;
- eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem neuen, innovativen Arbeitsfeld mit der Möglichkeit, neue Akzente zu setzen;
- eine noch junge, aber motivierte Jugendvertretung;
- ein engagiertes und großes Team an Mitarbeitenden im Bereich Jugend.

Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche und eine Identifikation mit ihren Zielen wird vorausgesetzt. Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien der EKHN.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **15.08.2005** an das Evangelische Dekanat Bad Schwalbach, Theodor-Heuss-Straße 4, 65232 Taunusstein.

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne Dekanatsjugendreferentin Connie Ludwig und Dekan Klaus Schmid zur Verfügung, Tel.: 0 61 28/4 88 80.

**Das Evangelische Dekanat Bad Schwalbach** sucht zum 01.09.2005 oder später für die schulbezogene Jugendarbeit an der Nikolaus-August Otto-Schule, Bad Schwalbach, **eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen oder eine Diakonin/einen Diakon oder eine Sozialpädagogin/einen Sozialpädagogen, mit gemeindepädagogischer und religionspädagogischer (Berechtigung zur Erteilung von Religionsunterricht) Qualifikation (diese können noch berufsbegleitend erworben werden) (100% Stelle)**

Das Evangelische Dekanat Bad Schwalbach ist ein Flächendekanat (über 500 qkm), liegt sowohl im Untertaunus als auch mit drei Gemeinden im Rheingau und ist überwiegend ländlich geprägt.

#### Wir erwarten:

- Entwicklung, Gestaltung und Durchführung von spirituellen Angeboten für Jugendliche;

- Fähigkeiten zur Motivierung von Kindern und Jugendlichen für kirchliches Engagement;
- Kreativität beim Entwickeln von neuen Ideen;
- Sympathie und Begeisterungsfähigkeit für die Belange und Probleme von Kindern und Jugendlichen;
- Bereitschaft zur Kooperation mit hauptberuflichen und ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen in Schule und im Dekanat;
- Fahrerlaubnis für PKW und ein eigenes Fahrzeug.

#### Arbeitsschwerpunkte sind:

- Religionsunterricht (ca. 13 Stunden, über einen 50%igen Gestellungsvertrag);
- Kirchliche und soziale Begleitung junger Menschen (z.B. Aufbau eines Schülercafés, Einzelfallarbeit);
- Durchführung von verschiedenen Maßnahmen, wie z.B. den Aufbau von Gruppen, die Durchführung von Reflexionstagen und Schulgottesdiensten;
- Mitarbeitergewinnung;
- Verknüpfung der Arbeit an der Schule mit der Dekanatsjugendarbeit;
- Mitwirkung an übergemeindlichen Jugendangeboten (z.B. Konfi-Tag).

#### Geboten werden:

- ein Arbeitsplatz/ -räume in der Schule vor Ort;
- eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem neuen, innovativen Arbeitsfeld mit der Möglichkeit, neue Akzente zu setzen;
- eine noch junge, aber motivierte Jugendvertretung;
- ein engagiertes und großes Team an Mitarbeitenden im Bereich Jugend.

Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche und eine Identifikation mit ihren Zielen wird vorausgesetzt. Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien der EKHN.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **15.08.2005** an das Evangelische Dekanat Bad Schwalbach, Theodor-Heuss-Straße 4, 65232 Taunusstein.

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne Dekanatsjugendreferentin Connie Ludwig und Dekan Klaus Schmid zur Verfügung, Tel.: 0 61 28/4 88 80.

**Das Evangelische Dekanat Bergstraße Mitte** sucht zum 01. Oktober 2005 für die Psychiatrieseelsorge im Zentrum für Soziale Psychiatrie und Psychotherapie (ZSP) Bergstraße, Heppenheim eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation (kann berufsbegleitend erworben werden) (50 % Stelle, unbefristet)**

Das Zentrum umfasst den Einzugsbereich von Bergstraße, Odenwald und Landkreis Darmstadt – Dieburg.

Es besteht ein besonderes Gruppenangebot in der Begegnungsstätte der Christuskirchengemeinde, in der sich Patienten außerhalb der Klinik im „Café Freitag“ regelmäßig treffen. Im Gelände des ZSP liegt eine schöne Klinikkapelle. Im ZSP hat die Psychiatrieseelsorge ein eigenes Büro. Die Verantwortlichen der Einrichtung sind an einer kooperativen Arbeit interessiert und unterstützen diese.

Das Evangelische Dekanat und seine Kirchengemeinden sehen in dieser Arbeit eine wichtige Aufgabe, um Menschen in besonderen Lebenssituationen zur Seite zu stehen.

Voraussetzung ist ein Kurs in klinischer Seelsorgeausbildung oder eine gleichwertige Qualifikation. Die Qualifikation kann auch innerhalb von zwei Jahren erworben werden.

#### Aufgaben in der Einrichtung:

- Zusammenarbeit mit der Pfarrerin in der Psychiatrieseelsorge;
- Erarbeitung einer Konzeption der gemeinsamen Angebote;
- Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst, Pflegepersonal und dem Ärzteteam des ZSP;
- Arbeit mit Gruppen auf den Stationen;
- Beratung und Begleitung der Ehrenamtlichen in der Christuskirchengemeinde;
- Planung und Gestaltung des „Café-Freitag“ und der Donnerstag-Gruppe in der Christuskirchengemeinde;
- Begleitung von Patientinnen und Patienten, bzw. Vermittlung von Kontakten zu ambulanten Einrichtungen;
- Mitarbeit bei sonntäglichen Gottesdiensten in der Klinikkapelle;
- Gewinnung, Beratung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Begegnungsarbeit;
- Zusammenarbeit mit der Dekanatsstelle des Diakonischen Werkes und Kontakte zu anderen sozialen Einrichtungen pflegen;
- Durchführung von Informationsveranstaltungen in den Kirchengemeinden und Vorträge in anderen Einrichtungen;
- Weiterbildung zu aktuellen Fragen psychosozialer Themen und Teilnahme an Fortbildungsangeboten.

#### Aufgaben im Dekanat Bergstraße:

- Teilnahme und verantwortliche Mitarbeit bei den Treffen der Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Dekanat;
- Planung, Durchführung und Auswertung von Veranstaltungen im Dekanat;
- Planung, Durchführung und Auswertung von ausgewählten Projekten in Kirchengemeinden des Dekanates.

### Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter,

- die/der engagiert und teamfähig ist und gut mit den Kolleginnen und Kollegen, den ehrenamtlichen Mitarbeitenden, der Pfarrerin in der Klinik, den Kirchengemeinden und dem Dekanat zusammenarbeitet;
- die/der ihre/seine fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten im kreativen Bereich und Ideen zur Weiterentwicklung einbringt.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Bezahlung erfolgt nach den Richtlinien der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 01. 09. 2005 an das Evangelische Dekanat Bergstraße Mitte, Ludwigstr. 13, 64646 Heppenheim

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Frau Dekanin Ulrike Scherf, Tel.: 0 62 52/ 67 33 11  
Frau Fuchs, Dekanatsynodalvorstand, Tel: 0 62 52 / 75 58 1 oder an Frau Anke König, Verwaltungsfachkraft des Dekanatsynodalvorstandes, Tel.: 0 62 52/ 67 33 12, Fax: 0 62 52/ 67 33 15, Email: dsv.bm@haus-der-kirche.de.

**Das Evangelische Dekanat Kronberg** sucht wegen der persönlichen beruflichen Weiterentwicklung der derzeitigen Stelleninhaberin zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Evangelische Kirchengemeinde Hofheim Langenhain eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder  
Gemeindediakonin/Gemeindediakon oder  
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen  
mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation  
(kann auch berufsbegleitend erworben werden)  
(60%-Stelle – zunächst befristet für 3 Jahre)**

Langenhain ist ein dörflicher Ortsteil der Kreisstadt Hofheim am Taunus in schöner landschaftlicher Umgebung. Durch die unmittelbare Nähe zu den Großstädten Frankfurt, Wiesbaden und Mainz besitzt es einen sehr hohen Wohnwert. Die aktive, lebendige Kirchengemeinde – 1400 evangelische Gemeindeglieder bei 3000 Einwohnern – ist seit 1984 selbständig und hat sich als Schwerpunkt der Gemeindeentwicklung für die kommenden Jahre den Aufbau der Jugendarbeit gesetzt.

Je nach dem Stand der Weiterentwicklung des gemeindepädagogischen Gesamtkonzeptes, kann die/der zukünftige Stelleninhaber/in auch anteilig direkt in einer Region oder einer anderen Kirchengemeinde des Dekanates eingesetzt werden verbunden mit einer Ausweitung des Beschäftigungsumfanges. Für Aufgaben der Vernetzung und je nach den persönlichen Stärken der Inhaberin/des Inhabers wird diese/dieser mit einem geringen Anteil der Arbeitszeit auch auf Dekanatssebene tätig sein.

### Aufgaben:

- Wir erwarten uns von der/dem zukünftigen Inhaber/in die Leitung und die Weiterentwicklung des Bereiches „Angebote für Kinder und Jugendliche“ in Langenhain.
- Hierzu gehören die Planung, die Organisation und die Durchführung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit. Aufgrund der erhobenen Sozialdaten, der besonderen Lage und des teilweise fehlenden öffentlichen Nahverkehrs, soll die Altersgruppe der 11 – 16 Jährigen durch offene Projekte und feste Gruppenangebote besonders angesprochen werden.
- Beratung Jugendlicher in Glaubens- und Lebensfragen
- Ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld wird die Gewinnung, Betreuung und Ausbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern sein.
- Vorbereitung und Durchführung von Jugendfahrten und Freizeiten (auch z. B. Taizé, Kirchentage etc.) in Kooperation mit dem Ev. Dekanat.

Wir erwarten eine initiative, kommunikative Persönlichkeit, die die verschiedenen Impulse im Bereich der Kirchengemeinde sensibel aufgreift und zusammenführt. Persönliche Erfahrungen in der Ev. Jugendarbeit sind von Vorteil und eine Fahrerlaubnis für PKW unverzichtbar.

### Wir bieten

- einen abwechslungsreichen, auch selbst zu gestaltenden Arbeitsplatz in Langenhain;
- eine aufgeschlossene, lebendige Gemeinde und einen engagierten Jugendausschuss;
- einen Jugendraum und weitere nutzbare Räume im Gemeindezentrum;
- Mithilfe bei der Wohnungssuche;
- eine umfassend ausgestattete Servicestelle in Bad Soden;
- Fortbildungsmöglichkeiten, nette kollegiale Atmosphäre und die Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ev. Jugend im Dekanat Kronberg.

Die Mitgliedschaft in der Ev. Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 30.8.05 an das Ev. Dekanat Kronberg, Königsteiner Str. 47, 65812 Bad Soden.

Nähere Auskünfte erteilen: Frau Heike Dierckx, Mitarbeiterin im gemeindepädagogischen Dienst Langenhain, Tel: 01 70/85 43 32 6 (ab 10.8.05)

Frau Christine Gintner, Kirchenvorstand Langenhain, Vors. Jugendausschuss, Tel. 0 61 92/27 69 2

Frau Susan Genthe, Pfarrerin Langenhain Tel.: 0 61 92/ 27 26 8

Herr Manfred Oschkinat, Referent für Bildung im Ev. Dekanat Kronberg, Tel. 0 61 96/76 69 70.

Im **Evangelischen Dekanat Darmstadt-Stadt**, im Stadtjugendpfarramt, ist zum 15.10.2005 die Stelle einer/eines

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen  
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen  
mit gemeindepädagogischer Qualifikation  
(kann berufsbegleitend erworben werden)  
(100 %-Stelle)**

**als Stadtjugendreferentin/Stadtjugendreferent**

zunächst befristet für 2 Jahre zu besetzen.

Das Stadtjugendpfarramt Darmstadt koordiniert, berät und fördert die Arbeit von und mit Kindern und Jugendlichen im Dekanat Darmstadt-Stadt nach der Jugendordnung der EKHN und ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach dem KJHG.

Wir bieten Ihnen eine interessante und eigenverantwortliche Arbeit in einem engagierten Team aus pädagogischen und theologischen Mitarbeitenden.

**Zum Aufgabengebiet der Stelle gehören insbesondere:**

- Die pädagogische (Aufbau)-Arbeit und Entwicklung von Modellprojekten in den Kirchengemeinden und dem Dekanat Darmstadt-Stadt zunächst in der Region „Nord“
- Die Unterstützung des Ev. Jugendverbandes bei (Groß)-Veranstaltungen, Aktionen und Aufgaben
- Die Fachberatung und Ausbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, Praktikantinnen und Praktikanten in der Kinder- und Jugendarbeit in Darmstadt
- Die Entwicklung und Durchführung eigener Freizeitmaßnahmen und Modellprojekte mit religiösem Charakter für bestimmte Zielgruppen
- Mitarbeit in kommunalen und kirchlichen Gremien der Kinder- und Jugendarbeit
- Betreuung des Zelt- und Lagermaterials einschließlich Ausleihe

Wir suchen eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der als pädagogische Fachkraft selbständig in der Lage ist, trägerübergreifende Kooperationen besonders in der gemeindebezogenen und religiösen Jugendarbeit zu entwickeln und durchzuführen.

Eine Befähigung zur Erteilung von Religionsunterricht ist erwünscht. Die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche sowie die Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung setzen wir voraus.

Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Ihre aussagefähigen Unterlagen schicken Sie bitte bis zum 31.08.2005 an das Evangelische Dekanat Darmstadt-Stadt, z.H. Herrn Ruoff, Rheinstr. 31, 64283 Darmstadt.

Für Informationen steht Ihnen der Ressortbeauftragte des Dekanatsynodalvorstands für Kinder- und

Jugendarbeit, Herr Ruoff, Tel. 0 61 51/59 64 97 zur Verfügung.

**Das Evangelische Dekanat Darmstadt-Stadt** sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt für seine Gemeinden Andreasgemeinde, Matthäusgemeinde, Paulusgemeinde und Petrusgemeinde für eine Stelle in der Kinder- und Jugendarbeit der Region Bessungen eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen  
oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon  
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen  
mit gemeindepädagogischer Qualifikation  
(kann berufsbegleitend erworben werden)  
(50 %-Stelle)**

Die Stelle ist für zwei Jahre befristet. Die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche ist Voraussetzung.

**Was erwartet Sie?**

Vier Gemeinden, die zusammen einen regionalen Jugendausschuss zur Neukoordinierung und Strukturierung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Region gebildet haben. Unser Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen das Evangelium zeitgemäß zu verkünden und sie auf ihrem Lebensweg zu begleiten. Der regionale Jugendausschuss besteht aus engagierten hauptamtlichen (zwei 1/2 Stellen Gemeinde-/Sozialpädagogen sowie 1/8 Stelle Jugendreferent des Ev. Jugendwerks) und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

**Was erwarten wir?**

- Mitarbeit bei der konzeptionellen Entwicklung kirchlich-regionaler Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Konzeption, Durchführung und Nachbereitung von regelmäßigen Angeboten für Kinder und Jugendliche
- Gewinnung, Begleitung und Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Mitarbeit bei dekanatsweiten Angeboten für Kinder und Jugendliche
- Bereitschaft zur Teamarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen in der Region Bessungen

Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31.08.2005 an: Evangelisches Dekanat Darmstadt-Stadt, z. H. Herrn Ruoff, Rheinstraße 31, 64283 Darmstadt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei: Pfarrer Schwöbel, Tel. 0 61 51 / 42 78 11, oder über [andreas.schwoebel@medianet-world.de](mailto:andreas.schwoebel@medianet-world.de).

Das Evangelische Dekanat Rodgau sucht eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen  
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen  
mit gemeindepädagogischer Qualifizierung  
(kann berufsbegleitend erworben werden)  
mit Stellenumfang 0,75 mit Einsatz in Ober-Roden**

Die evangelische Kirchengemeinde Ober-Roden gehört zur Stadt Rödermark und liegt im Rhein-Main Gebiet zwischen Frankfurt und Darmstadt. Eine S-Bahn Anbindung nach Frankfurt ist vorhanden. Ober-Roden ist eine Zuzugsgemeinde mit 3600 Mitgliedern, die von vielen jungen Familien geprägt wird.

Wir wünschen uns eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in, der/die bereit ist, mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu kooperieren. Wichtig ist uns vor allem Team- und Integrationsfähigkeit.

**Ein gemeindepädagogisches Arbeitsfeld ist die Familienarbeit.**

Es bestehen einige Eltern- Kindgruppen; die Gruppen werden über den regelmäßigen zweimonatlichen Familienbeirat in die Gemeinde eingebunden. Darüber hinaus werden bedarfsorientierte Angebote für die Eltern in Form von Gesprächsrunden, Informationsveranstaltungen und lockeren Treffen gewünscht sowie die Organisation und Begleitung der Eltern-Kind Gruppen und der daraus erwachsenden Veranstaltungen (wie z.B. die Nikolausfeiern).

Auch in diesem Feld gehört die Anleitung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Aufgabenbereich des Stelleninhabers. Außerdem beteiligt er sich an der Gestaltung der monatlichen Familiengottesdienste, die mit Vorbereitungsteams vorbereitet werden.

**Ein weiteres Aufgabenfeld ist die Kinder- und Jugendarbeit.**

Hierzu zählen die Begleitung der Gemeindejugendvertretung und die Unterstützung ihres Vorsitzenden, die

Entwicklung und Durchführung von Konfirmandenprojekten. Die Anleitung und Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiter, sowie die Gewinnung neuer ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die regelmäßige Begleitung der bestehenden Kinder- und Jugendgruppen, sowie die Organisation und Initiierung neuer Gruppen. Außerdem wird die Entwicklung und Durchführung von Kinderbibelwochen gemeinsam mit der Nachbargemeinde und die Planung und Durchführung einer Kinder- oder Jugendfreizeit pro Kalenderjahr erwartet.

Wir wünschen uns in beiden Arbeitsbereichen einen Menschen, der eigenständig Konzepte entwickelt und weiter entwickelt und dabei die speziellen Bedürfnisse der jeweiligen Dialoggruppen berücksichtigt. Der Kirchenvorstand begleitet ihn/sie bei seiner/ihrer Arbeit in oben genannten Bereichen, weshalb der regelmäßige Bericht über die Arbeit in diesem Gremium dazu gehört.

Ein Stellenanteil von 0,1 ist für Aufgaben im Dekanat vorgesehen. Dies betrifft Projekte des Dekanats sowie einen Schwerpunktauftrag, der je nach Dekanatskonzeption und Gaben abgesprachen wird.

Wenn Sie sich vorstellen können, diese Arbeitsgebiete selbstständig und eigenverantwortlich mit kreativen Ideen und neuen Anregungen auszufüllen, würden wir Sie gerne kennen lernen.

Wir erwarten Mitgliedschaft und Identifikation mit der Evangelischen Kirche.

Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Die Stelle ist ab 01.09.05 zu besetzen und auf zwei Jahre befristet. Eine Verlängerung ist möglich.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Dekanat Rodgau, Postfach 1521, 63115 Dietzenbach, Tel. 06074-484610. Auskünfte erhalten Sie auch bei der Ev. Kirchengemeinde Ober-Roden, Pfarrer Matthias Welsch, Tel. 0 60 74/9 40 09.



**Postvertriebsstück  
D 1205 BX**

Gebühr bezahlt

**Kirchenverwaltung der EKHN  
Paulusplatz 1  
64285 Darmstadt**

---